33. Freitag, den 8. Februar 1867. 33.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Domänenpächtern, Oberamtmann Hayner zu Strohwalde und Oberamtmann Meyer zu Wettin, den Charakter als Amtsrath; sowie dem Geheimen Kanzlei-Inspektor im Justizministerium Glaßbrenner den Titel „Kanzleirath" zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 7. Februar Abends. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile das kaiserliche Handschreiben, durch welches dem Staatsminister Grafen v. Belcredi unter Verleihung des Großkreuzes des Stephansordens die nachgesuchte Entlassung bewilligt und Frhr v. Beust unter gleichzeitiger Uebertragung der einstweiligen Leitung des Staats- und Polizeiministeriums zum Ministerpräsidenten ernannt wird.

Die Eröffnung des Landtages ist durch kaiserliches Patent bis zum 18. Februar vertagt worden.

Triest, 7. Februar. Levantepost. Athen, 2. Februar. Die Nationalversammlung hat den Antrag der Regierung auf Vermehrung der Streitkräfte zu Lande und zu Wasser angenommen. Der Kriegsminister erklärte in der betreffenden Sitzung, Griechenland rüste, weil große Ereignisse bevorstehen und die Regierung den Frieden aufrecht zu erhalten wünsche. Der Abgeordnete Valaoritis bezeichnete die Erweiterung der Grenzen Griechenlands und die Bildung einer großen hellenischen Nationalität als das einzige Rettungsmittel des Staates.

München, 7. Februar Nachmitt. Die „Bayersche Zeitung" meldet amtlich, dem Friedensvertrage vom 22. August v. J. gemäß, die Aufhebung aller und jeder Abgabenerhebung für die Rheinschifffahrt von Seiten Bayerns vom 1. Januar 1867 ab, nachdem von den übrigen deutschen Uferstaaten des Rheines gleichzeitig dieselbe Maßregel getroffen worden.

München, 7. Februar Abends. Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister Baron v. Prankh sind von der Ministerkonferenz aus Stuttgart gestern Abend hier wieder eingetroffen.

Hamburg, 7. Februar Nachmitt. Der Hamburger Dampfer „Bavaria", welcher am 30. v. M. nach Newyork abgegangen war, ist durch einen Bruch des Steuers an der Fortsetzung der Fahrt verhindert worden und muß zurückkehren. Von Queenstown und Plymouth sind dem Schiffe Schleppdampfer entgegengeschickt worden. An Bord der „Bavaria" war Alles wohl.

Berlin, 7. Februar. Die Stadtverordneten beriethen heute den Antrag, den Parlamentsmitgliedern für Berlin während der Dauer der Session Diäten zu zahlen. v. Hennig und Seidel bekämpften, Virchow, Streckfuß und Schultz befürworteten den Antrag. Auf die Bemerkung Dr. Breßlers, die Stadtverordneten könnten über den Antrag nicht beschließen, ohne die Ansicht des Magistrats zu kennen, beschloß die Versammlung, den Antrag dem Magistrate zugehen zu lassen, mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern.

Ein letztes Wort zu den Parlamentswahlen.

Die bevorstehenden Wahlen haben, wie auch ihr Erfolg sein möge, für unsere Provinz doch den großen Werth, daß sie das Nationalgefühl der deutschen Partei wieder beleben und sie zu engerem Zusammenschließen auffordern, daß sie in Erinnerung rufen, wo das Deutschthum und mit ihm die Provinz die Wurzeln ihrer Kraft haben und das Bewußtsein wecken, wir sind nicht Stiefgermanen, wie man uns genannt, sondern so echt und treu, wie die Bevölkerung der ältesten Landesprovinzen. In allen Wahlkreisen steht die deutsche Bevölkerung geeint da, ihr politisches und nationales Interesse zu wahren. Wer den Schwung der Begeisterung des Jahres 1848 vermißt, irrt sich. Es gilt heute weder eine Entnationalisirung des Großherzogthums noch eine Demarkationslinie abzuwehren. Damals mischte sich die Sorge vor der Zukunft der Vaterlandsliebe bei und erzeugte eine Unruhe, die den Schein größerer Begeisterung an sich trug. Heute sind wir unseres Erfolges vollkommen gewiß, wir gehören, wie die Wahlen auch ausfallen mögen, zu Deutschland, unsere Gefühle sind frei von aller Sorge und Jeder kann mit Ruhe an sein Wahlgeschäft gehen. Daher der scheinbar geringere Enthusiasmus.

Aber in der regen Theilnahme an den Wahlversammlungen, in der Einmüthigkeit der politischen Parteien, darin zeigt sich die wahre und begeisterte Anhänglichkeit an Deutschland. Möge sie sich denn auch an der Wahlurne bethätigen.

Es handelt sich um einen moralischen Erfolg, der unter Umständen eine politische Bedeutung erlangen kann. Die lebendige Statistik der Wahlen soll auch vor dem Auslande bezeugen, daß Posen kein undeutscher Landestheil ist, daß wir Deutsche hier keine ungerechtfertigten Prätensionen erheben, daß wir ein Recht und Deutschland gegenüber die Pflicht haben, hier für die gebührende Stellung des deutschen Idioms einzutreten.

Dies ist, wir sagen es mit Zuversicht, der Gedanke, der in diesem Augenblick unsere Deutschen beseelt; aber wir haben auch einer Anomalie zu gedenken, die jedoch mehr komisch als ernst zu nehmen ist.

Im Bromberger Wahlkreise wühlt ein Mann, ein Deutscher, unter den Polen für seine Parlamentskandidatur mit verzweifelten Mitteln. Es ist Herr Gutsbesitzer Türcke auf Ober-Strelitz. Wir haben berichtet, wie scharfsinnig er die Stammverwandtschaft zwischen Polen und Deutschen nachgewiesen oder durch seinen Amanuensis hat nachweisen lassen, um unter den Polen Stimmen für sich gegen seinen deutschen Gegenkandidaten zu werben. Jetzt stoßen wir in den Spalten des „Dziennik pozn." auf einen polnischen, von einem namenlosen Komité unterzeichneten Wahlaufruf, der sich an Bürger, Bauern und Arbeiter wendet und es damit versucht, Herrn v. Leipziger als den Kandidaten der Aristokraten hinzustellen. Dieses Komité sei in Bromberg vom Volke gegründet im Bewußtsein der Pflicht, über dessen Rechte zu wachen. Der Gutsbesitzer Türcke sei in einer von ihm, dem Komité, berufenen Volksversammlung fast einstimmig als Kandidat aufgestellt worden. Daß er in einer größeren, besser vorbereiteten Versammlung nur vier Stimmen erlangte, wird natürlich verschwiegen. Dagegen wird das Füllhorn des Lobes über Herrn Türcke ausgeschüttet, der ein wirklicher Volksmann sei, nicht, wie die Herren, die vor den Wahlen die Hand des Arbeiters drücken, nachher ihn nicht mehr ansehen. Herr v. Leipziger, heißt es weiter, möge sich im Chodziesener Kreise wählen lassen; man möge jeder Täuschung widerstehen und nicht nach der Pfeife der großen Herren tanzen. Alles, was gegen Herrn Türcke gesagt werde, sei erlogen. Auch in Forden habe sich am 3. Februar eine Volksversammlung unter Hurrah für diesen Mann entschieden.

Es wäre interessant zu wissen, aus welchen Volksmännern dieses Komité besteht; nicht minder interessant ist es zu erfahren, wie sich die polnische Nationalpartei gegenüber diesem Kandidaten verhalten wird, der sich durch seinen geschichtlichen Essay in ihrem Angesicht so lächerlich gemacht hat? Wenn das Organ dieser Partei den Wahlaufruf des deutschen Centralwahlkomités, der nicht versuchte, unter den Polen Propaganda zu machen, sondern nur zur Beruhigung des gemeinen Mannes ihn über geflissentlich verbreitete Irrthümer aufzuklären, — eine Impertinenz nennen konnte, so sei ihm überlassen, für den Aufruf dieses Bromberger Komités ein Prädikat zu finden.

Wir wünschten, daß auch die Wahlangelegenheiten frei von aller Animosität behandelt würden. Auf gegnerischer Seite vermissen wir aber die nöthige Ruhe und Objektivität; es gilt jedes Mittel. So entstellt, um dies hier gleich zu berühren, im Interesse der Wahlen die „Gazeta Torunska" unsere kürzlich über das Nationalitätsprincip in Oestreich ausgesprochenen Ansichten gerade in ihr Gegentheil, wenn sie uns die Worte unterschiebt: „Sei nicht gerecht gegen andere Nationalitäten," während wir nur behauptet hatten, im öffentlichen Verkehr der östreichischen Monarchie müsse eine Sprache die herrschende sein, wenn deren Existenz eine Möglichkeit bleiben solle.

Ein Blatt, das in sein Programm setzte, es wolle die Politik objektiv behandeln, sollte sich solcher Waffen nicht bedienen. Wir wenigstens werden seinem Beispiel nicht folgen; die Wahlerfolge, auf die wir zählen, sollen nichts Unreines an sich tragen. Darum enthüllen wir hier das Wahlmanouvre des Herrn Türcke, der sich nicht scheut, im polnischen Lager, wo Herr von Leipziger sich nicht vertheidigen kann, diesen Ehrenmann, als einen Aristokraten und Volksfeind zu verdächtigen. Glücklicher Weise ist dies das einzige Beispiel von Wahlintrigue in dieser Provinz neben zahlreichen erfreulichen Fällen von Entsagung und Entgegenkommen. Wir würden Herrn Türcke um seine Stellung im Parlament, wenn seine Intrigue gelänge, sicher nicht beneiden!

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 7. Februar. [Der östreichische Ministerwechsel und seine Rückwirkung; Hemmnisse; Vermischtes.] So langsam bisher das Reorganisationswerk in Oestreich fortgeschritten ist und so wenig zweckentsprechend, namentlich die meisten der auf militärischem Gebiet zur Wiederherstellung und Kräftigung der östreichischen Waffenmacht ergriffenen Maßregeln erkannt werden mußten, so läßt sich doch mit dem in diesem Staat so eben vollzogenen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten mit Bestimmtheit voraussehen, daß dies jetzt anders werden wird und daß besonders die militärischen Interessen fortan die regste und nachhaltigste Förderung erfahren werden. Mit einer so eben erlassenen kaiserlichen Verordnung über die künftige Zusammensetzung und Organisation des östreichischen Generalstabs ist damit eigentlich schon ein Anfang gemacht worden und die betreffende Verfügung erscheint in der That ihrem Inhalte nach ganz geeignet, diese bisher schwächste Seite des östreichischen Wehrwesens bald zu der Höhe zu erheben, um allen Ansprüchen der Zeit vollkommen zu genügen. Immerhin liegt aber auch in den vor einigen Wochen veröffentlichten Grundzügen für die künftige Organisation des östreichischen Heerwesens ein Kern enthalten, welcher, sofern er mit Ernst und festem Willen zur Entwickelung gebracht werden sollte, die östreichische Waffenmacht sehr bald in einer Weise aufrichten und stärken würde, um Oestreich zu befähigen, das Waffenspiel von Neuem zu versuchen und eine Probe des Rechenexempels von Königgrätz zu beanspruchen. Weniger glücklich ist Oestreich mit der neuen Bewaffnung seiner Armee gewesen, das Ramington'sche Hinterladungsgewehr, das hierzu von der östreichischen Regierung beinahe unmittelbar nach dem letzten Kriege acceptirt worden war, hat sich so wenig bewährt und den davon gehegten Erwartungen entsprochen, daß die in die Hand genommene Waffenfabrikation dieser Gewehre bereits sistirt und vorläufig schon die dritte Kommission zur Abhilfe der Uebelstände, welche sich bei diesem Gewehr herausgestellt haben, eingesetzt worden ist. So entschlossen übrigens Herr v. Beust auch sein mag, noch einen Versuch zur Rückeroberung des für Oestreich auf Deutschland verlornen Einflusses zu wagen und so vollkommen sich seine eignen Wünsche und Absichten hierin mit denen aller Parteien und Nationalitäten des östreichischen Kaiserstaats begegnen mögen, so wird für die Kräftigung Oestreichs zum Eintritt in ein so bedenkliches Wagespiel doch immer noch eine nicht unbeträchtliche Zeit erforderlich sein und vorläufig steht ein erfolgreicher Anlauf hierzu schwerlich schon zu erwarten. Anders verhält es sich jedoch mit der Verzögerung, welche auch nur die Aussicht, Oestreich noch einmal für den Wiedergewinn seiner verlornen deutschen Stellung eintreten zu sehen, höchst wahrscheinlich dem deutschen und selbst norddeutschen Einigungswerke zu bereiten droht. So sorgfältig auch das Schweigen über die Verhandlungen zur Gründung des Norddeutschen Bundes gewahrt wird, so ist es doch bekannt, daß es namentlich Sachsen ist, durch dessen stets erneuerte Versuche sich die möglichst größte politische wie militärische Selbstständigkeit zu sichern und vor Allem Dresden und den Königstein wieder in seinen ausschließlichen Besitz zu bringen, der Abschluß der Verhandlungen verzögert wird. Wahrscheinlich ist, daß dabei der neuliche Besuch des Herrn von Beust in Dresden wohl auf dies Verhalten der sächsischen Regierung nicht ohne Einfluß geblieben sein dürfte und zuverlässig wird von dieser Seite auch ferner Alles geschehen, die Dinge so lange nur immer möglich in der Schwebe zu erhalten. Andrerseits kann aber Preußen nach der neuesten Wendung in Oestreich noch weniger daran denken, die genannten beiden festen Punkte aufzugeben, als je zuvor. Nicht minder wird derselbe geheime Einfluß sich zweifelsohne auch im deutschen Süden geltend machen. Die Hinneigung zu einem Anschluß an Preußen wird dort im Grunde nur von dem gegenwärtigen bayrischen Ministerpräsidenten getragen, eine innere Kräftigung Oestreichs wird und muß jedoch bei der süddeutschen Bevölkerung den alten Sympathieen derselben für diesen Staat und noch mehr deren prinzipieller Abneigung gegen Preußen und die norddeutschen Bestrebungen einen so mächtigen Vorschub leisten, um auch nach dorthin einen baldigen Abschluß auf irgend zuträgliche Bedingungen hin kaum erwarten zu dürfen. Die augenblickliche Situation erscheint deshalb nichts weniger als besonders hoffnungsreich, doch darf dabei freilich nicht vergessen werden, daß einmal Oestreich doch noch für Monate, wo nicht Jahre hinaus nicht in der Lage sein wird, mehr als Aussichten und Hoffnungen zu gewähren, und daß die allgemeinen europäischen Verhältnisse zur Zeit so verwickelt erscheinen, um vielleicht sehr bald für Preußen den Eintritt ganz besonders günstiger Konjunkturen erwarten zu dürfen.

Gegenwärtig werden die im letzten Kriege erbeuteten Gewehre und Geschütze in den großen Militärwerkstätten zu Spandau zur Verwendung als Hinterladungswaffen umgearbeitet, doch soll das Geschützmetall der östreichischen Geschütze so mangelhaft sein, daß diese Arbeit bei denselben nur langsam fortschreitet. — Preußen besitzt gegenwärtig 266 Garnisonstädte und 39 Festungen, wobei sich jedoch Dresden und der Königstein mit eingerechnet befinden. — Während das eiserne Kreuz bei den noch aktiven Gliedern der Armee kaum noch ein Dutzend Ritter zählt, hat durch die letzten Kriege der Orden pour le mérite, der vor einigen Jahren seinerseits sehr selten geworden war, einen sehr bedeutenden Zuwachs erfahren, und zwar zählt derselbe zur Zeit in der Armee 140 Ritter, nämlich 4 Sekonde-Lieutenants, 5 Premier-Lieutenants, 22 Hauptleute und Rittmeister, 14 Majors, 7 Oberstlieutenants, 23 Obersten und 65 Generäle.

△ Berlin, 7. Febr. Die diesseitigen Bevollmächtigten zu den Zollkonferenzen in Wien sind zurückgekehrt, ohne daß der beabsichtigte revidirte Handelsvertrag zwischen Preußen und Oestreich zum Abschluß gekommen ist. Das ist Thatsache, und es ist natürlich, daß sich an diese Thatsache sogleich die Vermuthung geknüpft, die in mehreren Zeitungsnachrichten als positive Behauptung auftritt, daß die beiderseitigen Bevollmächtigten sich nicht hätten einigen können und daher die weiteren Verhandlungen aufgegeben, die Konferenzen abgebrochen hätten. Dem ist jedoch nicht so; es ist vielmehr über sämmtliche Fragen eine völlige Einigung erfolgt, auch sind die Verhandlungen über alle Punkte zum Abschluß reif, außer denen in Betreff der Weinzölle, über welche freilich zwischen Oestreich und Preußen keine Divergenz mehr besteht, vor deren schließlicher Erledigung aber eine Koncession von Frankreich gemacht werden muß, welche zu erwirken die jetzige einzig noch übrige Aufgabe der beiden kontrahirenden Regierungen ist. Durch die neue Vereinbarung Oestreichs und Preußens über die Weinzölle nämlich erwachsen gleichzeitig für Frankreich nicht unbedeutende Vortheile, für welche man von der französischen Regierung die Gegenkoncession erwartet, daß sie die mecklenburgische Regierung von der Verpflichtung entbindet, welche diese Frankreich gegenüber hat, die Zölle binnen zwölf Jahren nicht zu erhöhen. Sobald diese Konzession erlangt ist, kann und wird der Abschluß des revidirten Handelsvertrages mit Oestreich erfolgen. Es bedurfte also nicht mehr der Anwesenheit der preußischen Bevollmächtigten in Wien, da die noch übrigen Formalitäten u. s. w. ebenso gut auf schriftlichem Wege erledigt werden können. — Der Landtag wird wahrscheinlich am Sonnabend geschlossen werden und zwar durch den König selber, wenn dessen Befinden es gestattet, das zwar völlig wiederhergestellt ist, aber doch bei der gegenwärtigen Witterung Schonung verlangt. Das Staatsministerium wird diesen Abend die Fassung der Thronrede berathen, in der namentlich der Befriedigung Ausdruck gegeben werden wird, welche das glückliche Umschiffen der drohenden Klippen während der verwichenen Session in Hof- und Regierungskreisen hervorgerufen hat. — An Verwundeten befanden sich am 21. Januar, bis wohin die neuesten Meldungen reichen, noch 273 in den Lazarethen und 97 in Privatpflege. 50 Verwundete gehören noch den feindlichen Armeen an. — Kaum hat man sich in landwirthschaftlichen Kreisen der Errichtung eines Museums mit regem Eifer zugewendet, so verfolgt man bereits auch eine zweite nicht weniger wichtige Idee,

die Gründung einer Zeitung nämlich, die im Haupttheile allerdings politisch sein soll, daneben aber vorzugsweise die Interessen der Landwirthschaft zu wahren und zu fördern hätte. Man hofft, daß die Anwesenheit der vielen Landwirthe bei Gelegenheit der Sitzungen des Oekonomiekollegiums zur Realisirung des Planes nutzbar gemacht werden könne. (Eine landwirthschaftliche Zeitung, die Politik treibt, scheint uns ein ungesundes Projekt. Die Red.)

♃ Berlin, 7. Febr. Der Gesetzentwurf über Abänderung einiger Bestimmungen des Posttaxwesens, den das Herrenhaus nach der Regierungsvorlage angenommen, wird in dieser Fassung vom Abgeordnetenhause übrigens jedenfalls verworfen und somit also in der Schwebe bleiben. Es ist dies um so wünschenswerther, als dies Gesetz in der That eine Erhöhung des Portos involvirt. Ein sehr großer Theil der Mitglieder des Abgeordnetenhauses hat bereits die Heimreise angetreten, so daß die Beschlußfähigkeit (176 Mitglieder) kaum um ein Paar Dutzend überstiegen werden möchte. Die Lücken vertheilen sich übrigens gleichmäßig unter alle Fraktionen. — Heute Abend findet eine große Soirée im kronprinzlichen Palais statt, zu welcher viele hervorragende Mitglieder des Abgeordnetenhauses Einladungen erhalten haben. — Die Hoffeste haben durch die Ankunft des Grafen von Flandern (Bruder des Königs der Belgier) erhöhten Glanz erhalten. Der Prinz, welcher sich als Bräutigam der jugendlich anmuthigen Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen den Mitgliedern der kgl. Familie vorzustellen, diesen Morgen hier angekommen ist, bewohnt die Gemächer der Prinzessin Marie im königl. Schlosse. Bei den ungemein innigen Beziehungen zwischen dem königl. Hofe und der fürstlichen Familie ist es erklärlich, daß dem Prinzen besondere Auszeichnungen entgegen getragen werden. — Es ist zu bemerken, daß die Verhandlungen über die Bundesakte der Norddeutschen Staaten noch immer nicht zum Abschluß gekommen, während man denselben schon vor fast 8 Tagen mit Bestimmtheit erwartete. Es heißt, daß noch mancherlei Meinungsverschiedenheiten auszugleichen wären, wozu auf vertraulichem Wege Schritte geschehen sollen; man spricht ferner, daß im Laufe der nächsten Woche die Veröffentlichung des Verfassungs-Entwurfes zu erwarten wäre, andrerseits aber heißt es, der Entwurf würde vor den Parlaments-Verhandlungen gar nicht bekannt werden. — Die verschiedenen Parteien lassen zu Tausenden Stimmzettel mit den Namen ihrer Kandidaten drucken, welche am 12. d. M. vor den Wahllokalen vertheilt werden sollen.

— Die Rede des Herrn Ministerpräsidenten gegen den vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetz-Entwurf über die Veröffentlichung der Reichstags-Verhandlungen ist, schreibt die „N. A. Z.", in ihren Motiven von der Oppositionspresse vollständig verkannt worden. Dieselbe hat daraus die Folgerung gezogen, die Regierung hege die Absicht, der Freiheit der Tribüne entgegen zu treten. Nun handelt es sich in jener Rede aber gar nicht um die Redefreiheit im Reichstage, sondern um die Frage, ob die Verbreitung von Schmähungen, Verläumdungen, Erdichtungen und Ehrenkränkungen aus den Reden der Reichstagsmitglieder durch den Druck ein Privilegium erhalten soll. Bekanntlich würde dann jeder Versuch des Gekränkten, des an seiner Ehre Beschädigten, sich vor Gericht zu rechtfertigen, zurückgewiesen werden. Die freie Diskussion im Reichstage ist durch Artikel 17 des Wahlgesetzes für den Norddeutschen Reichstag vollkommen geschützt, da kein Mitglied des Reichstages zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden darf. In Preußen besteht Preßfreiheit nur für Preßvergehen, die dem Strafrecht unterliegen und bei denen die Verantwortlichkeit nicht ausgeschlossen ist. Es ist also auch bei den Verhandlungen des Reichstags für die Zeitungen die Möglichkeit vorhanden, umfangreiche, genaue Berichte darüber zu bringen. Insofern dabei die Wiedergabe von Beleidigungen, Verleumdungen und andern vom Strafgesetze bedrohten Ausschreitungen vermieden wird, darf Niemand Besorgnisse wegen des Ausdrucks der Reden hegen. Schon jetzt sind in den Wahlreden die verschiedensten Standpunkte geltend gemacht worden, man hat ebenso für wie gegen die Reichsverfassung von 1849, die Grundrechte, die Mediatisirung der sämmtlichen deutschen Staaten und Herstellung eines Einheitsstaates gesprochen. Wenn nun der Ministerpräsident die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der Reichstagswahl-Verhandlungen für durchaus nothwendig hielt, so mußte ihn dazu ganz besonders die augenblickliche Situation, wo die Norddeutschen Regierungen im Begriff sind, ihre Entscheidung über die Unterzeichnung des Vertragsentwurfs für den Norddeutschen Bund zu treffen, bestimmen. Die Rede des Herrn Minister-Präsidenten hat also ihre tiefe politische Bedeutung. Es handelte sich, wie es scheint, wesentlich darum, diejenigen Regierungen zu beruhigen, welche durch die in den Wahlreden vielfach ausgesprochenen Ansichten von der Besorgniß ergriffen werden konnten, daß Preußen einem Andrängen auf Erweiterung der Prärogative, die der Verfassungsentwurf ihm beilegt, nicht Widerstand zu leisten vermöge. Die Besorgniß ist in jenen Kreisen hervorgetreten, daß Preußen wie im Jahre 1848 einer auf Mediatisirung der Bundesglieder gerichteten Agitation in der Presse Spielraum geben werde. Besorgnissen dieser Art durch eine offene Erklärung entgegenzutreten, ist eine Forderung der Politik, insbesondere in einem Augenblick, wo es sich darum handelt, das Norddeutsche Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen.

— In der „Weser-Zeitung" findet sich eine Mittheilung über die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes, in welcher bemerkt wird, daß, während nach allen früheren Erwartungen die Marine als eine gemeinsame Angelegenheit des Bundes betrachtet werden sollte, dieselbe in den Berathungen der Konferenzen nicht zur Erörterung gekommen, also von den gemeinsamen Bundesfragen ausgeschieden zu sein scheine. Diese Voraussetzung ist, wie mit Bestimmtheit erklärt werden kann, eine ganz unbegründete. Die Marine bildet, wie schon in den ersten Grundlagen zu dem Norddeutschen Bunde, so auch in dem jetzt vorliegenden Verfassungsentwurf, einen der wesentlichsten Theile, und es soll nicht bloß die Kriegsflotte, sondern auch die Handelsflotte als eine gemeinsame Angelegenheit des Norddeutschen Bundes behandelt werden. (N. A. Z.)

— Der Justizrath Billerbeck in Anklam veröffentlicht durch die „Ankl. Ztg." ein so eben vom Grafen Schwerin-Putzar erhaltenes Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen:

Wollen Sie meine Auffassung über die Aufgaben des jetzt bevorstehenden Parlaments kennen, so weiß ich im Wesentlichen nichts anderes zu sagen, als was der Wahlaufruf enthält, der, von der altliberalen Partei im Abgeordnetenhause ausgegangen, auch meine Unterschrift trägt, und der ja auch, wie ich denke, der Sache nach in Uebereinstimmung ist mit dem Programm des Komité's für volksthümliche Wahlen im Anklam-Demminer Wahlkreise. Nach einer Seite: Unterstützung der Bestrebungen der Regierung, unter Führung Preußens Deutschland, und zwar zunächst Norddeutschland, staatlich zu einigen, und zwar so, daß der Regierungsgewalt die Mittel nicht vorenthalten werden, den so begründeten neuen Bundesstaat in seiner Macht und Einheit nach Außen und im Innern zu vertreten; nach der anderen Seite: Sorge, daß die in Preußen bereits gewonnenen verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten nicht verloren oder geschmälert werden, daß es nicht den rückwärts strebenden Elementen in unserem Staate gelingt, die Staatsregierung auf Bahnen zu drängen, die ich, nach wie vor, für König und Vaterland für verderblich halte.

Wenn der Herr Landrath v. Oertzen in seinem veröffentlichten Wahlaufrufe annimmt, daß ich in dieser Beziehung die von mir seit langen Jahren vertretenen Grundsätze nicht aufgegeben habe, so hat er gewiß Recht und kann ich ihm für die Annahme nur dankbar sein. Bis jetzt aber glaube ich auch keinerlei Grund zu der Annahme zu haben, daß ich mich damit im Widerspruch mit den Bestrebungen und Anschauungen der Staatsregierung befinden sollte.

— [Instruktion für den Wahltag.] Rechtzeitig müssen wir uns über einen einzigen Kandidaten geeinigt haben. Derjenige, der bei den Vorberathungen die meisten Stimmen erhielt, muß am Wahltage alle Stimmen der Liberalen erhalten. Wenn nur unser Kandidat bei Errichtung der Bundesverfassung einstehen will für unverkürzte Rechte der Volksvertretung, so dürfen wir uns nicht entzweien bei der Frage, ob er zu den Radikalen gehört, oder mehr sich der Vermittlung zuneigt. — Zersplitterte Stimmen sind verlorene Stimmen, — oder noch schlimmer, — Stimmen für den Gegner!

Den Namen, über den man sich geeinigt hat, verkündet sofort der Kreis-Wahlausschuß den Lokal-Ausschüssen oder den Vertrauensmännern an jedem Wahlorte. Diese machen den Namen allen Liberalen des Ortes schnell bekannt.

Der Kreis-Wahlausschuß läßt rasch 20,000 Zettel drucken mit dem vollen Namen, nebst Wohnort des Kandidaten. Hierbei ist wohl zu bemerken, daß Zettel, welche irgendwie äußerlich den Inhalt verrathen, zurückgewiesen werden. Also muß das verwendete Papier so dick sein, daß Druck oder Schrift nicht durchschimmert. Auch muß es rein weiß sein und nicht ins bläuliche oder sonst eine Farbe spielen. Die Zettel müssen ferner bei der Abgabe so zusammengefaltet werden, daß von dem Inhalte nichts erkennbar ist. Nach jedem Wahlorte müssen rechtzeitig so viel Zettel, als da Wähler sind, geschickt werden an den Lokal-Ausschuß oder einen rührigen Parteimann, der die Austheilung sofort besorgt. Vorsicht ist nöthig, bei Versendung der Zettel, damit sie zuverlässig an ihre Bestimmung gelangen.

Am Wahltage: Dienstag, 12. Februar, stehen Vertrauensmänner unserer Partei, während der ganzen Wahlzeit, am Eingange jeden Wahllokals, um die eintretenden Liberalen mit etwa fehlenden Zetteln zu versehen und sie nöthigenfalls näher zu unterrichten. Diese Vertrauensmänner fordern auch die Gesinnungsgenossen, welche das Wahllokal verlassen, auf, die noch Säumigen anzutreiben. Auch im Wahllokale müssen die Unsern die Abnahme der Zettel und das Hineinlegen in die Wahlurne beaufsichtigen. Besonders müssen sie, nach geschlossener Wahl, die Ausschüttung und Zählung der Zettel überwachen. Für das Central-Wahl-Komité. W. Loewe, Vorsitzender. L. Parisius, Schriftführer.

— Die „N. A. Z." enthält folgendes Dementi: „Ein Wiener Korrespondent der „Weser-Zeitung" erzählt, daß der Bevollmächtigte des Hauses Rothschild in Florenz, Herr Horace Landau, zugleich in seiner Eigenschaft als Agent des Wiener Kabinets zur Vermittelung der geheimen Beziehungen desselben mit Italien durch seinen Chef noch wenige Tage vor Abschluß der preußisch-italienischen Allianz eine eindringliche Vorstellung an das Wiener Kabinet gerichtet, und darin die Abtretung Venetiens an Italien gegen eine Ablösungssumme von 400 Millionen Franks befürwortet habe. Dreimal habe Baron Rothschild sich zum Dolmetscher dieser Rathschläge gemacht und dreimal sei er vom Grafen Mensdorff abschlägig beschieden worden.

Diese Erzählung müssen wir aus thatsächlichen und politischen Gründen als eine irrthümliche bezeichnen.

Die erwähnten Vorschläge wegen der Abtretung Venetiens an Italien gegen Entschädigung waren nicht von Florenz gemacht, sondern von Wien aus und von anderer Seite dem italienischen Kabinet übermittelt.

Nicht Oestreich also, sondern Italien hat diese Anträge, obwohl sie von anderer Seite befürwortet wurden, abgelehnt.

Die Motive dieser Ablehnung waren ohne Zweifel sehr wohl erwogen.

Wenn Italien dem östreichischen Kaiserstaate in jenen 400 Millionen Franks die Fonds zum Kriege gegen Preußen und demnächst gegen Italien geliefert hätte, so war mit Leichtigkeit vorauszusehen, daß Oestreich nach etwaiger Ueberwindung Preußens von jenen Millionen noch so viel übrig behalten haben würde, um auch den Krieg mit Italien zu führen und demselben im Falle des Sieges Venetien, wenn nicht gar die Lombardei abzunehmen. Italien hat damals offenbar erwogen, daß Oestreich im Anfange dieses Jahrhunderts schon sehr viel weiter vom adriatischen Meere zurückgedrängt war als gegenwärtig, und daß nach dem Eintreten anderer politischer Konstellationen die östreichische Herrschaft sich dennoch sehr bald über die ganze italienische Halbinsel erstreckte. Ebenso werden die Florentiner Staatsmänner im vorigen Jahre gewiß in Erwägung gezogen haben, daß der Besitz Venetiens, wenn er mit 400 Millionen Francs und mit dem Siege Oestreichs über Preußen erkauft worden wäre, schwerlich einen dauernden Bestand hätte haben können."

— Die „Augsb. Ztg." sagt in ihrer Nummer vom 2. Februar in einem Artikel über das Programm des Fürsten Hohenlohe Folgendes:

Wäre man auch mit der Politik des neuen Ministers nicht einverstanden, so müßte man doch an dem Freimuth und der Bestimmtheit, mit welcher sie ausgesprochen ist, seine Freude haben. Es ist darin kein diplomatisches Drehen und Wenden, keine Verzuckerung der bittern Nothwendigkeit, kein eitler Trost für Kleinmüthige; es ist die Wahrheit splitternackt! Kein deutsches Herz wird sich ihr verschließen; wer den Thatsachen unbefangen ins Gesicht sieht, wird sich gern oder ungern vor ihr beugen, und nur der sie nicht anerkennen, der Wollen und Können verwechselt, der thörichte Antipathie gegen den Norden für pflichtschuldigsten bayrischen Patriotismus hält und im bockbeinigen Partikularistenzorn das Gebot der Klugheit und Nothwendigkeit überhört. Der angebliche Grund für diese Trutzwinkelpolitik ist in kurzem folgender: „Der Norddeutsche Bund", sagt man, „ist noch neu und locker und auch geeinigt und verbündet mit dem süddeutschen außeröstreichischen Reste Deutschlands lange nicht stark genug, einer Allianz Oestreichs und Frankreichs, welche bei Ausbruch des orientalischen Konflikts in sicherer Aussicht steht, zu widerstehen. Bayern wäre dann wieder auf der besiegten Seite und hätte die Zeche zum zweiten Mal zu bezahlen!" . . . . . Eine entente cordiale zwischen Frankreich und Oestreich hat meines Wissens in der Geschichte Europas noch keine langen und großen Rollen gespielt, und der Kaiser der Franzosen brauchte nicht der schlaue Mann zu sein, der er ist, um ihm zuzutrauen, daß er sich eher den geordneten, kampfbewährten Nachbar zum Verbündeten aussucht als den besiegten Kaiserstaat, der in Geld- und anderen Verlegenheiten bis über die Ohren steckt und auf dessen Zusammenhalt und Wiederaufraffen ein gewissenhafter Mann nicht schwören möchte. Sollte aber, wozu Gott helfe! das alte Oestreich sich noch einmal ermannen zu alter Macht und altem Ansehen, so setzt dies eine so gründliche Umkehr seines Systems, eine so glänzende Entfaltung von gesundem Menschenverstand voraus, daß es zweifellos auch den alten Erbgroll vergessen muß und in Preußen nicht mehr den Feind und Nebenbuhler, sondern den werthvollsten und natürlichsten Bundesgenossen sehen und begreifen wird, daß es, mit dem geeinigten Deutschland ehrlich verbündet, die furchtbarste Macht des Kontinents wäre. Die Gegenwart kann aber keine Konjekturalpotitik treiben; es handelt sich um einen Entschluß, und da ist allerdings wie der Fürstminister richtig bemerkt, die Wahl nicht groß. Zur Einsicht, daß Oestreich und Bayern wohl geraume Zeit einander nicht zu Genossen brauchen können, reicht der Verstand eines Kindes aus, und wohl auch zur Erkenntniß, daß der Versuch irgend einer deutschen Regierung sich zum Schutz gegen den Norden an eine fremde Macht zu wenden, einem Selbstmorde gleichkäme. Ein Südbund mit den kleinern westlichen Nachbarn hat keine Aussicht auf Gelingen und noch weniger auf Vortheil und Ansehen, ebenso wenig ein förmlicher Eintritt in den Nordbund, und wie wir uns bei der immer wachsenden, fast tragikomischen Vereinsamung in der politischen Welt benehmen sollten, mögen diejenigen sagen, die sie wünschen. Ein gewaltsam herbeigeführter Regierungswechsel in Frankreich, wodurch eine neue Dynastie oder ein republikanisches Regiment zu einem Ableitungskriege gegen uns gezwungen wäre, ist in den nächsten Jahren das einzige mögliche Ereigniß, das uns speciell und ganz Deutschland mit Territorialverlust und Störung unserer Entwickelung bedrohen würde. Unsere Haltung und unsere Allianz ist doch wohl für diesen Fall außer aller Frage; es giebt dann nur Eine! In Anbetracht dieser Umstände aber sollte

---

Korsische Blutrache.

Ajaccio, 12. Januar. Dicht gefüllt ist der Assisen-Saal. Zwei Tage lang fesselt ein außergewöhnliches Gerichtsdrama das Interesse des Auditoriums. Steht ja der gefürchtete Bandit Jean Baptiste Pérès, der Schrecken von Korsika, als Angeklagter vor den Geschwornen. Er ist erst 29 Jahre alt, von mittlerer Gestalt, sonnverbranntem Gesicht und wildem Aussehen; er hat schwarze kurzgeschorene Haare, einen dichten Bart und Augen so stechend und beweglich, wie die eines wilden Thieres. Der Doppelmord, den er am 6. Oktober v. J. an seinem Freunde Pinzutti und dessen 13jährigem einzigen Sohne begangen, ist zur Evidenz erwiesen.

Pérès ist ein entlassener Sträfling. Am 5. Oktober 1856, damals erst 18 Jahre alt, verlor er im Spiele eine für ihn empfindliche Summe; er verläßt ruhig das Spielzimmer, postirt sich auf den Weg von Peri nach Ajaccio und schießt nach zwei ihm unbekannten Personen, bei denen er Geld vermuthete. Das Schwurgericht von Ajaccio verurtheilte ihn zu 8jähriger Zwangsarbeit. Entlassen aus der Strafe, wurde er zwar unter Polizeiaufsicht gestellt, ungewöhnlicher Weise jedoch in seinen früheren Wohnort gewiesen. Die Familie Pinzutti war ihm schon von früher her befreundet, sie nahm ihn gastlich wieder auf. Das Haupt der Familie jedoch hatte während einer Wahlagitation, bei welcher Pérès seinen Plänen hindernd entgegen trat, Grund dazu erhalten, dem Letzteren Feind zu werden. Bald darauf wurde Pérès der Justiz wegen Tragens verbotener Waffen denunzirt; mit seinen Wahlagitationen war es zu Ende. Es ist noch heute nicht recht aufgeklärt, wer ihn denuncirt hat; genug davon. Pérès dachte an Pinzutti, nachdem sein erster Verdacht gegen einen gewissen Salusca überzeugend gehoben war. Pérès gab selbst zu erkennen, daß er den Pinzutti für den Denuncianten halte, denn er sagte zu dem Salusca: Gut für Dich, daß Du der Denunciant nicht bist, dann kann es aber auch nur Pinzutti sein; ich werde abrechnen mit ihm.

Am Morgen des 6. Oktober kamen Crudeli und Stracchini aus dem nahen Dorfe Cuttoli in Wahlangelegenheiten zu ihrem Freunde Pinzutti auf Besuch, einigten sich beim Trinkgelage auf eine gewisse Kandidatenliste und beschlossen, nun auch Pérès für dieselbe zu gewinnen. Sie verfügten sich deshalb zu ihm, trauten sich jedoch nicht, auch Pinzutti mitzunehmen, da dies dem Pérès etwa unangenehm sein möchte, und fragten ihn daher lieber früher, ob er dem Pinzutti gestatten wolle, auch zu ihm zu kommen. Unwillig erwiderte Pérès: Nun, wenn er durchaus zu mir kommen will, werde ich ihn nicht wegjagen. Crudeli und Stracchini holen Pinzutti und es wird bei Pérès wacker gezecht. Die Wahlbesprechungen erhitzen die Gemüther, ein förmlicher Streit bricht jedoch nicht aus, Pérès hält noch an sich. Gegen 5 Uhr Nachmittags trennt man sich, Crudeli und Stracchini gehen auf Cuttoli, Pérès und Pinzutti auf Peri zu. Kaum waren die Ersteren etwa dreißig Schrittte weit gegangen, so hören sie einen kreischenden Aufschrei Pérès: „Jetzt ist die Zeit da!" Crudelli kehrt sofort zu ihnen zurück und sieht, wie Pérès mit einem zweischneidigen Messer wüthend auf Pinzutti zuschlägt; er will ihn von Pinzutti losmachen, bekommt aber sofort eine schwere Wunde am Arme; Pinzutti, von sieben tiefen Messerstichen getroffen, fällt, gebadet in Blut, zusammen. Entsetzt stürzen Crudeli und Stracchini in das nahe Dorf, die ganze Bevölkerung läuft herbei, Pérès steht höhnisch grinsend vor der Leiche Pinzutti's und entfernt sich ruhig nach seiner Wohnung zu. Niemand wagt es, den Entsetzlichen, Gefürchteten anzuhalten und dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu übergeben. Auf dem Wege sieht Pérès den dreizehnjährigen Sohn Pinzutti's mit seiner Kusine und einem anderen kleinen Mädchen gehen; er ruft ihn zu sich, nimmt ihn bei der Hand und versetzt ihm mit demselben Messer, womit er soeben den Vater ermordet, nach allen Seiten hin stechend, tiefe schwere Wunden. Unter dem schmerzlichen Ausrufe: „Was habe ich Dir denn gethan, Onkel Baptiste?", stürzt das unglückliche Kind zu Boden: es war eine Leiche. Erschüttert von der entsetzlichen Scene, wird die kleine Kusine krank; am dritten Tage trägt man drei Leichen zum Friedhofe. Pérès war geflohen. Erst einige Monate darauf gelang es, ihn zu verhaften. Er arbeitete als Schuster in Erbalunga bei Bastia; ein junger Mensch zeigte dessen Aufenthalt der Gensdarmerie an; das Wohnhaus des Pérès wurde mit einer starken Mannschaft umzingelt, Pérès im Schlafe überfallen und nach heftiger Gegenwehr verhaftet. In seinen Kleidern fand man zwei geladene Pistolen und ein Stilet versteckt.

Von hohem Interesse bei der Assisenverhandlung war die Vernehmung der Wittwe Pinzutti's als Zeugin. Sie dauerte gegen zwei Stunden. Die Zeugin ist eine Frau in den besten Jahren, sie erscheint ganz schwarz gekleidet; eine Art von schwarzer Mantille, genannt Faldetta, verhüllt ihren Kopf. Sie drückt sich mit einer unglaublichen Leichtigkeit und Energie aus, ihre natürliche Beredsamsamkeit war staunenerregend. Gekehrt gegen den Angeklagten, sagte sie in höchster Leidenschaft: „Mörder, der Du mir den Gatten geraubt, den lieben theuren Gatten, er mag manchen Fehler zu büßen gehabt haben, ich würde Dich begreifen; aber, was hat denn der kleine unschuldige Knabe gethan, den Du der Mutter geraubt? was hat er Dir gethan? Mörder, sprich; ich begreife Dich nicht!"

Der Angeklagte, getroffen von diesem Aufschrei des Schmerzes und den zornblitzenden Augen des unglücklichen Weibes, senkt die Augen zu Boden und schweigt. Die Zeugin kehrt sich zu den Geschwornen und spricht sie schluchzend im höchste Affekte mit folgenden Worten an: „Meine Herren Geschwornen, Gerechtigkeit verlange ich von Euch, Gerechtigkeit! Macht das Haupt des Doppelmörders fallen und Ihr werdet das Herz der Gattin und der Mutter erleichtern".

Präsident: Zeugin, mäßigen Sie Ihren Schmerz, Erinnern Sie sich, daß Sie gschworen haben, die Wahrheit auszusagen ohne Haß.

Die Wittwe: Die Wahrheit, ja, nur die Wahrheit werde ich sagen, obgleich ich ihn hasse, den Mörder des Gatten, den Mörder des einzigen Kindes. Ich bin unfähig zu lügen und will Ihnen zeigen, Herr Präsident, daß ich um der Wahrheit willen selbst den Haß aufopfern kann. Sehen Sie, Herr Präsident, meine Herren Geschworenen: wenn ich das Haupt des elenden Mörders unter diesen meinen Händen halten könnte, nicht wahr, das wäre eine Genugthuung, wie ich allein sie wünsche?! Nun denn, selbst diese größte Genugthuung verschmähe ich um den Preis einer Lüge. (Tiefe Bewegung im Auditorium).

Präsident: Wir erwarten das. Sagen Sie uns, welches können die Motive sein, daß Pérès auch den dreizehnjahrigen Knaben ermordete? Er sagt, der Knabe habe Gewaltakte verübt, die weit über sein Alter gingen . . .

Die Zeugin: Er lügt, lügt, lügt! mein armes Kind, mein einziges Kind war ein Lamm. Pérès hat ihn ermordet, weil er fürchtete, das Lamm werde einmal ein Löwe werden.

Der Präsident erwähnt sodann, daß der getödtete Mann der Anklägerin

die Wahl zwischen Unmöglichkeiten und Ungereimtheiten und dem höchst natürlichen Gedanken einer Verbindung mit Preußen und damit faktisch mit dem ganzen unter sich geeinigten außeröstreichischen Deutschlands im Sinne des fürstlichen Programms nicht viele Qual bereiten. Eine Zauder- und Schmollpolitik sieht gerade aus wie ein Lauern auf einen neuen Bruderkrieg. Das ist aber ein häßlicher, widerwärtiger Gedanke, der uns schlecht ansteht! Die beste Politik ist: Frisch an das, was man muß! Muthig und ehrlich! Wir dürfen nicht lassen vom lieben Vaterlande.

— Die Errichtung neuer Militär-Bildungsanstalten steht bevor, und es ist ja bekannt, daß der Chef des gesammten Militär-Bildungswesens, General der Infanterie Dr. v. Peucker, vor einiger Zeit zu jenem Zwecke die neu erworbenen Landestheile besucht hat. Zweifelhaft ist die Errichtung einer zweiten Militär-Akademie; wie diese letztere jetzt hier in Berlin besteht, wogegen die Errichtung zweier neuer Kriegsschulen nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte. Wie verlautet, würden Hannover und Kassel Sitze dieser neuen Anstalten werden. Auch an die Anlegung neuer Kadettenhäuser wird gedacht, woraus zunächst erhellt, daß man diese Institutionen als solche beizubehalten beabsichtigt. Die neuen Kadettenhäuser sollen, weiterem Vernehmen nach, in Plön (Holstein) und Rotenburg (im ehemaligen Kurhessen) errichtet werden. Diese Anstalten haben insgesammt die Aufgabe, zur Deckung der erforderlichen Offiziere mit sorgen zu helfen, da der Bedarf daran doch vorhanden ist. — Das Kriegs-Ministerium hat, da das Erscheinen der Novelle zu dem Invaliden-Gesetze vom 6. Juli 1865 baldigst bevorsteht, den Regierungen angezeigt, daß, da auf Grund jenes Gesetzes künftighin auch die Wittwen der im Kriege beschädigten oder erkrankten und in Folge davon bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Militärpersonen vom Feldwebel abwärts zu Staats-Unterstützungen gelangen werden, die unterstützungsberechtigten Wittwen dieser Kategorie schon jetzt verzeichnet werden sollen, damit, wenn das Gesetz erscheint, die Vorarbeiten schon möglichst weit gediehen seien. (Köln. Z.)

— An die Unterzeichner der an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung mehrerer Einwohner aus Frankfurt a. M. wegen Rückzahlung der eingezahlten Kriegs Kontributionsgelder ist unterm 4. d. M. von dem Herrn Finanz-Minister folgender Bescheid eingegangen:

Den Herren Unterzeichnern der an das königl. Staatsministerium gerichteten Vorstellung vom 20. v. M., welche zur weiteren Veranlassung an mich abgegeben worden ist, erwidere ich, daß die von der Stadt Frankfurt a. M. baar eingezahlte Kriegskontribution von 5,747,008¾ Fl. ihre definitive Verwendung nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. September v. J. bereits gefunden hat, und eine Zurückzahlung derselben eben so wenig, wie die außerdem beantragte Schadloshaltung, in Aussicht gestellt werden kann. Nach der von dem Herrn Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen von Bismarck bei dessen Anwesenheit in Brünn dem Senator Dr. Müller gemachten Eröffnung würde es lediglich von der Entschließung der Stadt Frankfurt abgehangen haben, durch ihren freiwilligen Anschluß an Preußen nicht nur jede Kriegsauflage von sich abzuwenden, sondern sich auch im Wege des Vertrages eine Ausnahmestellung unter den Städten der Monarchie mit wichtigen Privilegien zu sichern. Nachdem die Stadt Frankfurt hierauf nicht eingegangen ist, hat dieselbe die eingetretenen Verluste als unvermeidliche Kriegsfolgen lediglich ihrer frei gewählten Haltung zuzuschreiben. Dem Antrage:

die baar gezahlte Kontribution der Stadt oder für deren Rechnung der Frankfurter Bank zurückzuerstatten und die Stadt für die sonstigen Naturallieferungen und Leistungen in dem Maße zu entschädigen, daß Frankfurt keine höheren Kriegsleistungen angerechnet werden, als im Verhältniß die anderen preuß. Städte zu tragen hatten,

kann unter diesen Umständen, ganz abgesehen davon, daß die Herren Unterzeichner der Vorstellung vom 20. v. M. Anliegen der Stadt Frankfurt zu vertreten nicht legitimirt sind, keine entsprechende Folge gegeben werden.

Berlin, den 2. Februar 1867. Der Finanzminister (gez.) v. d. Heydt.

An
den Hrn. Friedrich Moritz Gontart Wohlgeboren u. Genossen zu Frankfurt a. M.

x Halle, 7. Febr. Im laufenden Wintersemester studiren an hiesiger Universität 146 Landwirthe, von denen 98 dem Königreich Preußen, 48 anderen Staaten angehören.

Hannover, 6. Febr Hier ist eben eine Flugschrift zu den Wahlen erschienen, die in eindringlichster Weise davon abmahnt, Gegner Preußens ins Parlament zu wählen, da diese zugleich Gegner Deutschlands sein würden. „Die Frage der deutschen Einheit ist eine Nothfrage geworden, sie muß gelöst, augenblicklich gelöst werden. Die Kriegslawine fällt vielleicht „durch eines Glöckchens Klang", mag dies nun die Sterbeglocke des kranken Mannes in Konstantinopel sein, oder die Bedientenglocke des kranken Großherrn in den Tuillerien. Wir müssen uns wehren können, wir müssen abwehren können." — Der famose Gutsbesitzer v. Alten-Hemmingen ist vom Generalgouvernement aufgefordert, binnen 3 Tagen das Hannoversche zu verlassen. Er hat gegen diese Verfügung Rekurs ergriffen. Grund zu der Maßnahme wird sein, daß v. Alten, trotzdem er sich expatriiren ließ, fortdauernd auf das lebhafteste für die Wahl der partikularistischen Kandidaten agitirt. In dem zum Amte Hannover gehörenden Dörfern ist er fast überall persönlich für v. Münchhausens Wahl thätig gewesen, v. Altens Wahlaufruf, um dessen willen die „Volkszeitung" unterdrückt wurde, wird gleichzeitig massenhaft verbreitet. Einem Ortsvorsteher in einem Nachbardorfe ist sie pfundweise ins Haus geworfen. — Legationsrath v. Rudloff, der den König Georg nach Göttingen, Langensalza und später nach Wien begleitete, und seit einiger Zeit wieder hier seinen Aufenthalt genommen hat, ist vom Gouvernement aufgefordert worden, seinen Aufenthalt innerhalb Altpreußens zu nehmen. Er hat gegen die Verfügung Gegenvorstellung erhoben. (M. Ztg.)

Hannover, 6. Februar. Dem Vernehmen nach müssen bis zum 1. April d. J. die königlichen Marställe, Reitbahn, Wagenremise und sämmtliche damit in Verbindung stehenden Officialwohnungen geräumt sein, da alsdann die Reitschule in ihrer Gesammtheit dorthin verlegt werden soll. (Tagbl.)

Thorn. — Herr v. Sänger-Grabowo hat unter dem 2. d. Mts. nochmals ein Schreiben an das deutsche Wahlkomité für den Kreis Thorn gerichtet; dasselbe lautet:

Einem geehrten Komité erwidere ich auf das Schreiben vom gestrigen Tage: Es ist mir nicht eingefallen, um die Kandidatur im Thorn-Kulmer Kreise zu ambiren Vielmehr bin ich in einem Schreiben des Herrn v. Kries dringend aufgefordert worden, „im deutschen Interesse" die Kandidatur im dortigen Wahlkreise anzunehmen, „äußersten Falls selbst mit dem Vorbehalte, im Falle einer Doppelwahl für denjenigen Wahlkreis anzunehmen, wo bei einer Nachwahl für die Deutschen weniger Chancen vorhanden sein würden."

Unter dieser Bedingung habe ich nichts dagegen gehabt, daß mein Name auf die dortige Kandidatenliste gesetzt wurde.

Dies vorausgeschickt, gebe ich mit der größten Bereitwilligkeit die Erklärung ab, daß ich nicht im entferntesten daran denke, jene mir angetragene Kandidatur aufrecht zu erhalten, wenn, wie aus der Versicherung des geehrten Komité's hervorgeht, ein, ich weiß nicht wie großer, aber, wie es scheint, immerhin zahlreicher Theil der deutschen Wähler in der Aufrechthaltung meiner Kandidatur die Gefahr einer Stimmen-Zersplitterung erblickt.

Kurz also ich entsage der dortigen, von Hause aus nur mit Widerstreben übernommenen Kandidatur. v. Sänger.

Wiesbaden, 5. Febr. Von Berlin ist vor einigen Tagen die Weisung hier eingetroffen, das 1868er Budget für Nassau alsbald aufzustellen und am 1. März in Berlin vorzulegen. Die Aufstellung ist eine um so schwierigere, als dieselbe genau den Formen entsprechen soll, wie solche für die alten Landestheile der Monarchie bestehen. (N. K.)

Frankreich.

Paris, 5. Februar. Die wahren Beweggründe für die Dekrete vom 19. Januar treten allmälig aus dem sie umgebenden Nebel bestimmter hervor. Da weder die bloße Liebe zur Freiheit von oben, noch stürmisches Fordern von unten diese unerwarteten Konzessionen hervorriefen, so ist ihre wahre Quelle wohl anderwärts zu suchen. Das früher so eifrig gepflegte und festgehaltene persönliche Regime scheint unter veränderten Verhältnissen doch auf den Kaiser gedrückt und ihm das Verlangen nahe gelegt zu haben, die so schwere Wucht der Verantwortlichkeit mit Andern zu theilen. Namentlich erschien es doch fast unmöglich, die Heeresreform lediglich mit Hülfe des bestehenden Regierungsapparats von oben her durchzuführen. Die Januarreform soll vor Allem einen Weg bahnen, auf dem man hierin leichter zum Ziele zu kommen hofft. Es rief Anfangs Verwunderung hervor, als der „Moniteur" ankündigte, daß die Regierung den Interpellationen über ihre auswärtige Politik nicht nur nicht aus dem Weg gehen wolle, sondern sie sogar indirekt herrorzurufen suche. Aus Mittheilungen, welche aus den Regierungskreisen gesinnungstreuen Mitgliedern der Majorität gemacht wurden, geht hervor, daß bei den bevorstehenden Diskussionen über die in Deutschland erfolgten Umgestaltungen auch die höchsten Fragen des politischen Einflusses und der Sicherheit zur Sprache gebracht werden sollen. Die Regierung werde dann offen aussprechen, daß sie sich dem Verdikt der Vertreter des Volkes unterwerfen und mit ihnen die Verantwortlichkeit für die gefaßten Beschlüsse theilen wolle. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, die jetzt der Heeresreform so feindlich gegenüberstehen, dürften, durch die Aussicht auf eine so schwere Verantwortlichkeit eingeschüchtert, sich wohl bewogen finden, den Plänen der Regierung ihre Zustimmung zu ertheilen.

Paris, 5. Februar. General Dix, der nordamerikanische Gesandte, ist im Besitze von Nachrichten, welche die Einnahme der Hauptstadt Mexiko durch Juarez in sehr nahe Aussicht stellen. Diesem Diplomaten zufolge würde den Franzosen nichts übrig bleiben, wollten sie anders nicht einen neuen Feldzug beginnen, als mit Juarez eine Uebereinkunft abzuschließen, um ihre Rückkehr ungestört bewerkstelligen zu können. General Dix gibt gleichzeitig zu verstehen, daß die Vereinigten Staaten mit Bezug hierauf bereits ihre guten Dienste angeboten hätten.

— Der „Etendard" meldet, daß der Staatsrath, welcher gestern im Tuilerieenpalast eine Sitzung abgehalten hat, morgen abermals in allgemeiner Versammlung unter Vorsitz des Kaisers zusammentreten wird, um über die Armee-Organisation zu berathen.

Wie das „Pays" meldet, hat der Kaiser im Walde von St. Germain gejagt.

Paris, 6. Februar. Der Orientalist Munk ist gestorben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. Februar. Der Präses des Landschafts-Ausschusses, Herr N. Th. Kruse, der sich bei den Debatten des nunmehr aufgelösten Landtages des Petersburger Gouvernements besonders hervorgethan, ist auf vier Jahre nach Usa in Sibirien verwiesen worden. Graf A. P. Schuwalow hat den Befehl erhalten, sich nach Peru zurückzuziehen oder auf drei Jahre ins Ausland zu verreisen.

□ Aus Warschau, 3. Februar. Die Censurordnung soll einer abermaligen Reform unterworfen werden, da sie sich in vielen Beziehungen nicht mehr zeitgemäß erweist. Die schon seit längerer Zeit beabsichtigte Einrichtung, daß Entwürfe für öffentliche Vorträge, welche bei irgend welchen Veranlassungen an andern Orten, als in der Hauptstadt, gehalten werden sollen, nicht mehr hierher geschickt zu werden brauchen, sondern am Orte selbst oder höchstens in der Kreisstadt zur Genehmigung vorgelegt werden können, soll nun endlich durchgeführt werden. Man will deshalb dafür sorgen, daß an allen höhern Schulen der Provinz, also an Gymnasien und Kreisschulen eine Art Filialcensurbehörde etablirt werde und mindestens eine solche in jedem Kreise vorhanden sei, die befugt ist, Gelegenheitsgedichte, wenn solche gedruckt oder lithographirt werden sollen, oder bei öffentlichen Gelegenheiten zu haltende Reden zu prüfen und das Imprimatur zu ertheilen.

Die Waligorski'sche Interpellation mit der Antwort des Ministerpräsidenten führte zu großen Debatten in der Censurkommission, indem die Ultras die Zeitungsnummern, welche diese Reden brachten, durchweg kassirt wissen wollten. Daß die Zeitungen unverkürzt durchgingen, zeigt, wie die gemäßigte Partei bereits anfängt, die Oberhand zu gewinnen. Am 26. vorigen Monats sollte wieder ein Transport mit 40 Amnestirten hier eintreffen, es kamen aber nur 9 Personen, die übrigen sind zurückgeblieben, weil sie — wohl nicht mit Unrecht — meinen, daß ihnen das Vaterland nicht mehr genügende Aussicht für ihre Existenz biete.

Warschau, 5. Februar. Der neue Haupt-Direktor der Regierungs-Kommission des Innern, Staatsrath v. Braunschweig, hat die Direktion der bisher mit dieser Regierungs-Kommission verbunden gewesenen geistlichen Angelegenheiten abgelehnt, weil er glaubt, daß sein protestantisches Bekenntniß ein Vorurtheil gegen seine Verwaltung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten erwecken würde. Die geistlichen Angelegenheiten werden daher abgesondert von der Regierungs-Kommission des Innern verwaltet und stehen unter der Leitung eines jungen Kurländers, Herrn Korkul. — Die bisher in der hiesigen Citadelle inhaftirt gewesenen Domherren Szczygielski und Domagalski sind am 26. v. M. zur Internirung nach dem Gouvernement Samara abgeführt worden. Beide Domherren wurden bald nach Abführung des früheren Administrators der Warschauer Erzdiöcese, Herrn Rzewuski, nach Rußland, verhaftet, weil sie nach einander die Verwaltung der Erzdiöcese für sich in Anspruch nahmen und dazu durch eine Ernennung des Erzbischofs Felinski berechtigt zu sein glaubten, die ohne Wissen und Willen der russischen Regierung erfolgt war. Die russische Regierung ernannte damals zum Administrator der Warschauer Erzdiöcese den Domherrn Zwolinski, der diese Stelle noch inne hat. — Bei Gelegenheit der neuen Gouvernements- und Kreisvertheilung hat die russische Regierung darauf Bedacht genommen, eine Anzahl Städtenamen im Königreich Polen zu russificiren. Die Behörden sowie die Zeitungs-Redaktionen sind unter Androhung von Geldstrafen angewiesen worden, künftig nur die russischen Namen der betreffenden Städte zu gebrauchen. (Ostſ. Z.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 7. Februar. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung des Tabakmonopols, ist auch vom Senat genehmigt worden. Zur vollen Beseitigung des Monopols bedarf es jetzt noch der Sanktion des Fürsten.

Amerika.

Newyork, 26. Januar. Sicherem Vernehmen nach wird das richterliche Komité nicht vor dem Schlusse der gegenwärtigen Session über die Anklage des Präsidenten berichten. Man wird sich erinnern, daß seiner Zeit Präsident Johnson beschuldigt wurde, um das Versteck des Mörders John Surrat gewußt zu haben und ihm beim Entwischen behülflich gewesen zu sein, was vor dem Gesetze eine Art nachträgliche Mitschuld an der That desselben darstellt. In Folge dessen wird Surrat, wie man hört, als Zeuge gegen den Präsidenten in dieser Angelegenheit vorgeladen und vernommen werden.

---

rin einst auch selbst einen Mord begangen. Die Frau erzählt darauf in leidenschaftlichem Tone die kurze, aber charakteristische Geschichte dieses Mordes: „Er hatte eine Schwester, die sich verführen ließ von einem verheiratheten Manne, der sie zur Mutter machte, entführte und elend machte, obgleich er der Verwandte meines Gatten war. Ein Familienrath beschloß, daß das Verbrechen mit Blut gerächt werden müsse; mein Mann hatte den Entführer zu morden und meines Mannes Bruder die geschändete Entführte. Als der Tag kam, der zur Ermordung der beiden Flüchtigen bestimmt war, schützte meines Mannes Bruder eine Krankheit vor und entzog sich so seiner Ehrenpflicht. Mein Mann aber vollzog sie für beide; er suchte die Elenden auf, traf Verführer und Verführte schlafend bei einer Gluthpfanne auf freiem Felde; zwei Kugeln, zwei Leichen; die Ehre war gerächt. Die Geschwornen waren milde, der Gerichtshof strafte wie er mußte, aber auch er war milde und verurtheilte meinen Mann nur zu 5 Jahren Kerkers. Anders ist es heute, meine Herren Geschwornen; heute werden Sie nicht milde sein und nur Gerechtigkeit üben." (Bewegung.)

Einen ganzen Tag dauerten die Plaidoyers. Der Staatsanwalt Casabianca beantragte das Schuldig ohne mildernde Umstände und die Todesstrafe.

Der Vertheidiger bestritt den Vorbedacht und betonte die schwere Aufregung des Verbrechers durch Haß und Rache. Die Geschwornen sprachen einstimmig das Schuldig, nahmen jedoch nach langer Berathung mildernde Umstände an, und so fiel ein Urtheil auf Todesstrafe weg; es lautete auf lebenslängliche schwere Zwangsarbeit. Befreit von der Todesangst, vernahm der Angeklagte das Urtheil sogar mit einer gewissen Freude.

Ein Prozeß nach der neuesten Mode.

Paris, 24. Januar.

Gestern fand vor dem hiesigen Civil-Tribunal ein Prozeß statt, der in doppelter Hinsicht interessant ist, da einestheils die vor die Schranken des Gerichtshofes Geladene die Herzogin von Persigny war, und andererseits sozusagen officiell konstatirt wird, welche ungeheuren Summen Geldes die Ballkleider der Pariser eleganten Damenwelt verschlingen. Solche Kleider, die bekanntlich nur einmal getragen werden „können", kosten mindestens 700—3000 Fr. und darüber. Man darf daher wohl fragen, wie es unsere eleganten Damen, deren Männer oft nicht viel mehr als das Gehalt haben, das sie vom Staate beziehen, es anfangen, um sich die für die vierzig Soiréen, die sie ungefähr jeden Winter besuchen müssen, nothwendige Toilette anzuschaffen. Dazu kommt natürlich noch die Stadt- und Sommer-Toilette, so wie der obligate Schmuck, der, wenn er selbst falsch ist, wie es sehr häufig vorkommt, doch jährlich Tausende von Franks in Anspruch nimmt. Dieses gilt aber nicht allein von den hohen und höchsten Kreisen, sondern in den unteren Klassen macht sich das nämliche System breit und wenn die schöne Frau eines Beamten nicht den Muth hat, ihren Mann Chikanen oder sich noch Schlimmerem auszusetzen, so muß die Arbeiterin befürchten, mit ihrer Familie in Noth und Elend zu gerathen. Doch kommen wir zur Schneider-Rechnung der Frau Herzogin zurück. Der Kläger ist der bekannte Damenschneider Maugas, der sich hauptsächlich nur mit der Anfertigung von Hofkleidern und Mänteln beschäftigt. Er zählt, wie sein Advokat sagt, unter seinen Kunden „die Aristokratie von ganz Europa", und zwar „von der Prinzessin Dagmar an bis zur Herzogin von Persigny" und tiefer herab. Der Advokat (es ist Grandmanche de Beauleau) giebt Kenntniß von der Rechnung der Frau von Persigny; sie lautet:

Herr A. Maugas,
Hofkleider und Mäntel
der Frau Herzogin von Persigny geliefert:

Januar 1866:	Kleid von weißem, mit Gold besetztem Taffetas, mit weißem Atlas und reichen Spitzkragen und Aermeln verziert	Franks	800
Februar:	Ballkleid von kastanienbraunem, mit Silber durchwirktem Tüll, garnirt mit blauen und silb. Schmetterlingen u. mit Taffetas unterlegt	"	1200
	Domino aus kastanienbraunem Taffetas 2c.	"	350
März:	Schwarzseidenes Kostüme, mit Schmelz, Bändern u. s. w. verziert	"	700
		Franks	3050

Der Advokat Grandmanche de Beaulieu findet, daß, „wenn man bedenkt, welche theuren Kleider Herr Maugas liefere, die Rechnung der Frau Herzogin nur eine Bagatelle sei; aus den Büchern des Herrn Schneidermeisters (er präsentirt dieselben den Richtern) könne man ersehen, daß das Haus Maugas Roben zu 3200, 3280, 3400, ja, selbst 7000 Franken liefere, welche letztere Summe ein Kleid der Prinzessin Dagmar von Dänemark gekostet habe". Er findet es daher „ganz unverschämt", daß man für die 3050 Franken, auf welche sich die Rechnung der Frau v. Persigny belaufe, nur 2500 Franken bezahlen wolle. Zugleich theilte der Advokat den Briefwechsel mit, den der Schneidermeister Maugas mit der Herzogin geführt hat. Letzterer tritt darin sehr hochmüthig auf und sagt, „da die Herzogin elegante Sachen verlangt habe, sie auch nicht auf den Preis sehen dürfe"; zugleich droht er mit einem Prozeß. Der Advokat der Herzogin verlangt eine Expertise. Er findet es ganz ungeheuerlich, daß ein Schneidermeister einer der höchsten Damen des Kaiserreichs, der Erbin eines der größten Namen Frankreichs (Frau v. Persigny ist eine geborne Ney, Tochter des Fürsten de la Moskowa) gegenüber so ungebührlich aufzutreten wage, weil diese sich weigere, ihn über Gebühr zu bezahlen. In seinem Schreiben bemerkte der Schneidermeister, „daß, da die Herzogin gesagt, man möge ihr das Eleganteste anfertigen, was es gebe, und sie dabei den Preis nicht bestimmt habe, sie auch bezahlen müsse, was er (der Schneidermeister) verlange"

Der Advokat der Herzogin sieht in diesem Passus die Absicht vorliegen, seine Klienten zu prellen oder, was dasselbe, ihr ganz nach Belieben den Arbeitslohn zu berechnen. Was den Ton betrifft, welchen Herr Maugas in seinen Briefen angeschlagen, so macht der Advokat der Frau v. Persigny, und wohl nicht mit Unrecht, darauf aufmerksam, daß er sich dadurch bei seiner fürstlichen Kundschaft sehr schaden werde, und jedenfalls würde er wohl besser gethan haben, 550 Fr. von seinem Gewinne abzulassen, als die allgemeine Aufmerksamkeit in solcher Weise auf sein Thun und Treiben hinzulenken. Das Civiltribunal entsprach übrigens dem Gesuche der Herzogin. Es ordnete an, daß eine Expertise stattfinde, und ernannte die Schneiderin Laferière zur Sachverständigen. „Les loups ne se mangent pas entre eux." Die Rechnung der Herzogin wird deshalb, wie man annimmt, nicht sehr beschnitten werden. Dabei fällt mir ein, daß, als eines Tages eine solche Expertin die Rechnung einer ihrer Kolleginnen, die sich auf nahe an 300 Franken belief, prüfen sollte, sie herausfand, daß man „nur fünf Franken zu viel" berechnet hatte. Die Kosten der Expertise selbst betrugen allerdings zwanzig Franken. (K. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

(27. Sitzung vom 7. Februar.)

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind leer. Am Ministertisch: Handelsminister Graf zu Itzenplitz, Justizminister Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissarien.

Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode theilt mit, daß bei der gestern vorgenommenen Wahl von 2 Schriftführern die Herren Graf Solms-Sonnenwalde und v. Rochow-Plessen gewählt worden sind.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand der Bericht der Finanzkommission über die Eisenbahnanleihe ist. — Die Kommission beantragt, den §. 6 des betreffenden Gesetzes in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zu genehmigen.

Berichterstatter Dr. Elwanger befürwortet den Kommissionsantrag. Wenn man auch den §. 6 in seiner jetzigen Fassung an und für sich nicht für ganz zweckmäßig erachten könne, so müsse man doch, um das Zustandekommen dieses so wichtigen Gesetzes zu ermöglichen, zumal, nachdem sich die Staatsregierung damit einverstanden erklärt habe, von den Bedenken Abstand nehmen und dem Paragraphen zustimmen.

Herr v. Kleist-Retzow erkennt an, daß die jetzige Fassung des §. 6 eine nicht unwesentliche Aenderung enthalte, die es dem Hause leichter mache, darauf einzugehen, indem ausdrücklich das Prinzip anerkannt sei, daß andere Bahnen verkauft werden können.

Er könne aber nicht zugeben, daß dieser Paragraph identisch sei mit dem neulich bei der Köslin-Danziger Bahn angenommenen, da jenes eine ganze neue Bahn sei, hier aber nur nöthige Reparaturen vorgenommen werden sollten. Der Grundsatz, den die Staatsregierung proklamirt, daß der Verkauf von Bahnen, die durch Schulden und Revenüen verstrickt wären mit den Staatsfinanzen, durch die Regierung unstatthaft sei, könne er nicht als richtig anerkennen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Die Staatsregierung hat das Amendement gründlich geprüft und ist der Ansicht, daß sie Ihnen dasselbe mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen kann. Die Staatsregierung hat sich schon immer nicht für befugt erachtet, Bahnen ohne Zustimmung der Landesvertretung zu verkaufen, über deren Renten zu speziellen Zwecken für Schulden dieser Bahnen verfügt war, und hat auch hiernach gehandelt. Ferner hat sich das Haus schon selber mit der Regierung damit einverstanden erklärt, daß es bei neuen Bahnen zulässig ist, solche Bedingungen zu stellen, und hat eine solche Bedingung selbst genehmigt In dem Amendement des Abgeordnetenhauses ist aber nur für die Bahnen und Bahntheile, für welche Verwendungen gemacht werden sollen, dasselbe Prinzip in Anwendung gebracht worden. Die Beschränkung der Staatsregierung bezieht sich auch nur auf die Veräußerung der Bahnen, nicht aber auf die Verpachtung. Ich bitte deshalb im Auftrage und im Namen der Staatsregierung um die Annahme des Gesetzes, dessen großer Nutzen allseitig anerkannt ist.

Nachdem noch Herr v. Below und Referent Dr. Elwanger die Annahme des §6 befürwortet, wird das Gesetz in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Form mit großer Majorität angenommen; dagegen u. A. Graf Brühl, v. Kleist-Retzow, v. Kröcher.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Handelskommission über das Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten. — Die Kommission beantragt: „dem Gesetzentwurfe, betreffend den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten zwar nicht zuzustimmen, wohl aber die Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung möglichst bald selbst einen Gesetzentwurf vorlege, welcher die Befugnisse der Beamten und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften, auch außerhalb ihres Wohnortes Versicherungen aufsuchen zu dürfen, regelt."

Berichterstatter Herr Hasselbach befürwortet diesen Antrag. Herr v. Meding desgleichen.

Graf Brühl ist gleichfalls gegen den Kommissionsantrag und bittet, das Gesetz einfach zu verwerfen; da die Folgen eines solchen Gesetzes Ueberversicherungen und Brandstiftungen sein würde. Die Versicherungen müßten genau beaufsichtigt werden. Auch der Ausdruck „Erwartung" im Antrage passe ihm nicht recht; bis jetzt habe das Haus immer nur den „Wunsch" oder die „Hoffnung" ausgesprochen, das Wort „Erwartung" schmecke zu sehr nach dem andern Hause.

Herr von Senden ist gegen den Antrag, da das Hausiren eine zu große Belästigung mit sich bringe, und speziell das Hausiren der Versicherungsagenten eine große Gefahr mit sich bringe. Wenn man für die Resolution stimme, könne man auch das Gesetz des Abgeordnetenhauses annehmen.

Handelsminister Graf Itzenplitz erklärt sich mit den beiden letzten Rednern einverstanden; seine persönlichen Erfahrungen und die Berichte der Regierungen sprächen dafür, daß ein Bedürfniß für das Hausiren der Agenten nicht vorhanden sei, da es in jedem kleinen Orte eine Menge von Agenten gäbe. Er bittet deshalb um Verwerfung des Gesetzes. Die Resolution selbst habe keinen weiteren Zweck. Die Gewerbe-Gesetzgebung müsse so wie so nächstens mit Rücksicht auf die neu erworbenen Landestheile revidirt werden; dabei werde auch das Hausir-Reglement gründlich erwogen werden. Mit Bezug auf die Feuerversicherungen halte er das Hausiren für unbedingt schädlich.

Herr Hasselbach befürwortet nochmals den Kommissionsantrag. Die Frage müsse endlich einmal geregelt werden. Wenn der Herr Minister gegen die Ausbreitung der Feuerversicherungen wäre, so möge er lieber gar keine Feuerversicherungen mehr koncessioniren; das wäre wenigstens konsequent. Wenn man das Hausiren untersage, schneide man alle Konkurrenz gegen die schon gut situirten Gesellschaften ab und das Publikum müsse dann höhere Prämien zahlen. Durch Annahme der Resolution werde die Regierung aufgefordert, die Sache nochmals ernstlich zu erwägen; dies wünsche er gerade mit Rücksicht auf die Hagelversicherungen.

Der Gesetzentwurf des Abgeordnetenhauses wird abgelehnt, ebenso die von der Kommission vorgeschlagene Resolution.

Schluß 1¾ Uhr; nächste Sitzung unbestimmt.

(67. Sitzung vom 7. Februar.)

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministertisch mehrere Regierungskommissare.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung der letzten Beschlüsse des Herrenhauses. Ueber das Gesetz, betreffend die Abänderung der Posttaxe wird Schlußberathung beschlossen, und da der frühere Ref. Abg. Becker beurlaubt ist, Abg. Röpell zum Referenten ernannt. Der Präsident hat das Gesetz über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, wie es aus den Berathungen des Herrenhauses hervorgegangen ist, sofort der Kommission überwiesen und da sich dieselbe für heut zum mündlichen Bericht bereit erklärte, dasselbe als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt. Es erfolgt kein Widerspruch. Die vom Herrenhaus geänderten Paragraphen lauten: (Die Aenderungen sind gesperrt gedruckt.)

§. 30. „Die General-Versammlung der Genossenschafter wird durch den Vorstand berufen, soweit nicht nach dem Gesellschaftsvertrage auch andere Personen dazu befugt sind.

Eine General-Versammlung der Genossenschafter ist außer den im Gesellschaftsvertrage ausdrückich bestimmten Fällen zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die General-Versammlung muß sofort berufen werden, wenn mindestens der zehnte Theil der Genossenschaft in einer von ihnen zu unterzeichnenden Eingabe an den Vorstand unter Anführung des Zwecks und der Gründe darauf anträgt. Ist in dem Genossenschaftsvertrage das Recht der Berufung einer Generalversammlung einem größeren oder geringeren Theile der Genossenschaftsglieder beigelegt, so hat es hierbei sein Bewenden."

§. 37. „Jeder Genossenschafter hat das Recht, aus der Genossenschaft auszutreten, auch wenn der Gesellschaftsvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen ist. Ist über die Kündigungsfrist und den Zeitpunkt des Austritts im Gesellschaftsvertrage nichts festgesetzt, so findet der Austritt nur mit dem Schluß des Geschäftsjahres nach vorheriger, mindestens vierwöchentlicher Aufkündigung statt. Ferner erlischt die Mitgliedschaft durch den Tod, sofern der Gesellschaftsvertrag keine entgegengesetzten Bestimmungen enthält.

In jedem Falle kann die Genossenschaft Genossenschafter aus den im Gesellschaftsvertrage festgesetzten Gründen, so wie wegen des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte, ausschließen.

§. 54. „Das Handelsgericht hat den Vorstand der Genossenschaft zur Befolgung der in den §§. 4, 6, 17, 22, 24, 25, 30 Absatz 3, 32 Absatz 2, 35, 40 enthaltenen Vorschriften von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

Für das hierbei zu befolgende Verfahren sind die im Art. 5. des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861 getroffenen Bestimmungen maßgebend."

Ref. Abg. Lasker: Die Aenderungen am Gesetzentwurfe, welche vom Herrenhause beliebt worden sind, beziehen sich auf die §§. 30, 37 und 54. In §. 30 ist ein dritter Satz zugefügt worden, nach welchem auch ein Bruchtheil, und zwar der zehnte Theil der Genossenschaft, das Recht haben soll, eine Generalversammlung zu berufen. Die Kommission hat dagegen um so weniger Etwas einzuwenden gehabt, als in der Mehrzahl der Genossenschaftsstatute bereits eine derartige Bestimmung enthalten ist. Die erste in §. 37 eingeschobene Stelle sieht die Kommission als lediglich redaktionelle Aenderung an. Der zweite Zusatz giebt der Genossenschaft die Möglichkeit ein Mitglied auszuschließen, welches die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat, was bekanntlich nur in Folge von Verbrechen geschieht. Aber auch da ist es möglich, daß die strafbare Handlung so beschaffen ist, daß sie den betreffenden in den Augen der Bürger nicht herabsetzt. Die ganze Bestimmung scheint aufgenommen zu sein in der Erinnerung an die Innungen, die einen öffentlichen Charakter hatten. Trotzdem aber empfiehlt die Kommission im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes vor Schluß der Session auch diesen Zusatz zur Annahme, namentlich da es ja immer noch in das Belieben der Genossenschaften gestellt ist, ein solches Mitglied auszuschließen oder nicht. Nach §. 54. endlich soll die Kontrolle des Handelsrichters auch auf die durch den Zusatz zu §. 30 aufgenommenen Fälle ausgedehnt werden; und außerdem ist zu §. 32 ausdrücklich bemerkt „Absatz 2"; es soll also die Kontrolle des Handelsrichters über die Verpflichtung des Vorstandes, ein Kontrollbuch zu führen, ausdrücklich hervorgehoben werden. Es wäre zwar konsequent gewesen, nach dieser Weise auch andere §§., welche in getrennten Absätzen verschiedene Bestimmungen enthalten, zu theilen, aber wenn daraus etwa die Möglichkeit einer Kontrolle der Buchführung herbeigeführt werden sollte, so wird dies, wie die Kommission überzeugt ist, praktisch unausführbar sein. Deswegen empfiehlt dieselbe auch §. 54 zur Annahme. In meinem eigenen Namen habe ich nun noch auf einen Nebenumstand aufmerksam zu machen. Es ist durch den Kommissionsbericht des Herrenhauses zu unserer Kenntniß gelangt, daß dort der Vorschlag gemacht worden ist, eine Centralbank zu errichten, welche die Geschäfte der Genossenschaften vermittelt. Es ist dagegen vielfach Widerspruch erhoben worden und namentlich durch den Herrn Finanzminister und Handelsminister, welche sich überhaupt lebhaft für das Zustandekommen des Gesetzes interessirten. Ich muß nun, da dies weder in der Kommission noch im Plenum des Herrenhauses geschehen ist, darauf aufmerksam machen, daß das Herrenhaus nach Art. 61. der Verfassung nicht befugt ist, zu einem Finanzgesetz die Initiative zu ergreifen, gleichviel, ob in einem vollständigem Gesetzentwurf oder nur innerhalb einer Vorlage. Am 14. Juni 1865 hat dieses Haus in einem solchen Falle schon einmal eine solche Vorlage zurückgewiesen und das hätte diesmal dann wieder geschehen müssen. — Ich habe nun noch den Auftrag der Kommission, den einstimmig von ihr angenommenen Gesetzentwurf auch Ihrer Zustimmung zu empfehlen. Die Session würde in ihrem letzten Alt einen überaus schönen Abschluß finden durch die Annahme eines Gesetzes, gegen welches man von der Regierung und dem anderen Hause lebhaften Widerstand erwarten mußte. Trotz des Widerstandes des Herrenhauses ist es dann zum großen Vortheil des Landes zu Stande gekommen; und wir werden einen Beweis dafür haben, daß noch immer nach gründlichen und überzeugenden Diskussionen ein Vereinigungspunkt für alle Parteien zu finden ist, wenn das Interesse des Landes es dringend erfordert. (Bravo!)

Abg. Schulze (Berlin): Ich möchte mir nur kurz erlauben, der Regierung, soweit es möglich ist, eine kleine Anregung zu geben. Sie wird es bei der allgemeinen Verbreitung der Genossenschaften in ganz Deutschland und namentlich in den neu erworbenen Landestheilen selbst ermessen können, welches große Interesse das vorliegende Gesetz nach allen Seiten erregt; aus allen jenen Ländern gehen Aufforderungen an die Anwaltschaft, welche ich vertreten habe, darauf zu wirken, daß dies Gesetz möglichst schnell auch in jenen Landestheilen eingeführt werde. Ich habe natürlich keine Kompetenz, in dieser Richtung Anträge zu stellen, ich erlaube mir nur die Sache anzuregen. Sie wissen, daß das Gesetz aus einer Kombination mehrerer Titel des deutschen Handelsgesetzbuches entstanden ist. Dieses aber ist in den neu erworbenen Landestheilen gültig und es wäre daher wohl leicht und sehr im Interesse jener Länder, ihnen die Wohlthaten dieses Gesetzes so bald als möglich zukommen zu lassen. Ich würde sehr dankbar sein, wenn die Regierung darüber eine Erklärung abgeben wollte.

Eine derartige Erklärung Seitens des Regierungs-Kommissars erfolgt nicht, augenscheinlich wegen Mangels an Instruktion über diese Frage.

Es werden darauf die §§. 30. 37. 54 in der Fassung des Herrenhauses einstimmig angenommen; (nur Abg. Gerlach (Gardelegen) erhebt sich stets sehr zögernd) darauf wird das ganze Gesetz angenommen gegen die Stimmen der Abgg. v. Blankenburg und Gerlach (Gardelegen). — Abg. Schulze (Berlin), der sichtlich erfreut ist, wird von allen Seiten lebhaft beglückwünscht.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden (abweichend von der Reihenfolge der Tagesordnung) zunächst Wahlprüfungen vorgenommen und für giltig erklärt die Wahlen der Abgg. Keppe, Curtius, Mallmann, Sello. — Im Namen der zweiten Abtheilung berichtet Abg. v. Waligorski über 2 Proteste, welche nachträglich aus dem VI. Gumbinner Wahlbezirk eingegangen sind d. d. 28. und 29. Januar c. Danach soll, wie versichert wird, der Landrath v. Brandt mehreren Wählern, im Falle sie schlecht wählten, mit Konzessionsentziehung gedroht und ein Forstmeister seine Oberförster und diese wieder ihre Förster gezwungen haben, nach der Wahl dienstlich anzuzeigen, wem sie ihre Stimme gegeben. Ein 70jähriger hinfälliger Mann und ein kranker Förster, die dies versäumt, sollen einen strengen Verweis erhalten haben. Die Abtheilung beantragt, die Regierung aufzufordern, die in dem Protest d. d. 28. Januar c. behaupteten Thatsachen durch gerichtliche Vernehmung der Zeugen aufklären zu lassen und den betreffenden Forstmeister zu Gumbinnen zu einer Erklärung über den zweiten Protest zu veranlassen resp. die Zeugen eidlich vernehmen zu lassen.

Diese Anträge werden ohne Diskussion angenommen. (Dafür auch die Abgg. Gerlach, Hesse, Scharnweber.)

Es folgt der zweite Bericht der Gemeindekommission über Petitionen, und zwar zunächst der Bericht des Abg. v. Schöning über mehrere, die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütung betreffende Petitionen. 1) Der Magistrat der Stadt Ohlau trägt darauf an: das Haus der Abgeordneten wolle diejenigen Schritte thun, welche als die geeignetsten erscheinen, um eine gesetzliche Regelung der Sache noch in der gegenwärtigen Session herbeizuführen. 2) Der Magistrat der Stadt Stettin wiederholt seinen schon in einer früheren Petition gestellten Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle dahin wirken, daß im Wege der Gesetzgebung die für die Einquartierung gewährten Servissätze angemessen erhöht werden." 3) Der Landwirth Ludwig Courth zu Nieder-Zündorf, Kreis Mülheim a. R., beschwert sich wiederholentlich über die zu geringe Vergütung für Einquartierungen.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf die von dem Kommissar der Regierung abgegebenen Erklärungen bei.

Es folgt der Bericht des Abg. v. Schöning über eine Petition der bäuerlichen Wirthe Bansener und Genossen zu Rohr im Kreise Rummelsburg, vom 29. Januar 1866. Dieselben erwähnen, in Rohr hätten früher zehn Bauerhöfe bestanden, von diesen habe im Laufe der Zeit der Gutsherr fünf angekauft und dem Gute im Hypothekenbuche zuschreiben lassen. Der Gutsherr werde für die Bauerhöfe zu den Schullasten nicht herangezogen, dadurch würden sie überbürdet, seien aber von den Verwaltungsbehörden auf ihre bezüglichen Beschwerden abschlägig beschieden worden. Die Petenten richten an das Haus die Bitte: „dasselbe wolle die Uebelstände geneigtest auf gesetzlichem Wege beseitigen und bestimmen, daß die Gutsherrschaften hinsichtlich der angekauften Bauerhöfe auch immer zur Bauergemeinde gehören und die Lasten der Bauern mittragen helfen müssen".

Die Kommission beantragt: „das Haus der Abgeordneten wolle diese Petition der Staatsregierung als Material bei Berathung des recht bald vorzulegenden Gesetzes über die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule überweisen". — Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt der Bericht des Abg. Grafen v. Bethusy-Huc über eine Petition, welche bereits dem vorigen Landtage vorgelegen, worüber auch die damalige Gemeinde-Kommission einen Bericht erstattet, der aber wegen Schlusses der Session in pleno nicht zum Vortrag gekommen ist. Der Rabbiner und Religionslehrer bei der Synagogen-Gemeinde zu Lauenburg (Pommern) Dr. Julius Joel beschwert sich unterm 5. Februar d. J. darüber, daß er von dem Magistrate in Lauenburg zur Entrichtung von Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld und Kommunalsteuer aufgefordert sei. Er glaubt als geprüfter Lehrer und Geistlicher nach §. 4. Alinea 12. der Städte-Ordnung vom 31. Mai 1853 dazu nicht verpflichtet zu sein, ist jedoch auf seine desfallsigen Beschwerden von den höheren Instanzen abschläglich beschieden worden. Petent stellt nun in dieser seiner persönlichen Angelegenheit keinen Antrag, sondern generalisirt dieselbe und bittet, daß das Haus erklären möge: 1) Alle Kultus-Beamten des preußischen Staates, die nur auf Grund eines allgemeinen Lehrer-Examens ihrem Amte vorstehen dürfen, sind laut Gesetz von Kommunal-Abgaben auszuschließen; 2) Rabbiner sind ihrem Amte und Berufe nach „Geistliche" und deshalb findet auf sie der §. 4. Alinea 12. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 Anwendung. — Die Kommission hat die Petition nach beiden Seiten hin den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber für ungerechtfertigt erachtet und beantragt daher, über dieselbe zur T.-O. überzugehen. — Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Es folgt die Berathung über eine Petition des Magistrats der Stadt Iserlohn. Dieser hatte die in dieser Stadt errichtete Agentur der Preußischen Bank im Jahre 1865 mit 816 Thlr. und 1866 mit 900 Thlr. Einkommen veranlagt. Da die Zahlung nicht geleistet wurde, Exekution aber nicht vollstreckt werden konnte, so wandte sich der Magistrat unterm 2. November v. J. an den Handelsminister, erhielt aber von diesem den Bescheid, daß „nach einem Beschluß des Königlichen Staatsministeriums die Anstalten der Preußischen Hauptbank zu der Kommunal-Einkommensteuer nicht heranzuziehen sein." Der Magistrat von Iserlohn bittet nun das Haus, die geeigneten Schritte zu thun, um der Stadt zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Die Kommission beantragt sowohl aus sachlichen Gründen, als weil der Instanzenzug nicht erschöpft sei über diese Petition zur T.-O. überzugehen. — Berichterstatter Abg. Herrmann

Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen.

Es folgt die Berathung über eine Petition der Ortsvorsteher des Oberamts Hechingen, in welcher dieselben um Erlaß eines Gesetzes wegen Einführung einer Kreis- und Provinzialvertretung in den Hohenzollerschen Landen bitten. — Sie motiviren ihr Gesuch damit, daß dort durchaus kein korporatives Organ bestehe, welches über die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe, welche ausschließlich diese Landestheile betreffen, sich äußern, gemeinnützige Anlagen oder Einrichtungen beantragen und Geldbewilligungen zu solchem Zweck aussprechen könne. — Die Kommission beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „In Erwägung, daß nach der Erklärung der Staatsregierung die Vorlage einer Kreisordnung in Aussicht steht, und es wünschenswerth ist, daß dieselbe für sämmtliche Provinzen des Staates eine gleichmäßige sei", über diese Petition zur T.-O. überzugehen. — Berichterstatter Abg. Herrmann. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt die Berathung über die Petition der Gemeinde Pustamin, Kreis Schlawe, welche sich beschwert, daß nach Erweiterung der Lehrer- und Küsterwohnung und Vermehrung der dazu gehörigen Feuerung ihr ein zu großer Mehrbedarf an Heizmaterial zugemuthet werde, 2) zur Lieferung dieses Mehrbedarfs überhaupt die Gutsherrschaft nicht mit herangezogen worden sei. — Die Kommission beantragt, da zwischen den Petenten und der Gutsherrschaft ein kontraktliches Verhältniß besteht, dieselben daher auf den Rechtsweg zu verweisen seien, über die Petition zur T.-O. überzugehen. — Ref. Abg. Drabich.

Auch diese Petition wird ohne Debatte nach dem Antrage der Kommission genehmigt.

Es folgt der erste Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen.

Es liegt zunächst vor eine Petition der Lehrer der Provinz Preußen (Lemke und Genossen in Kulm) mit 293 Unterschriften, in der verlangt wird: a) der Erlaß eines Dotationsgesetzes; b) eines Pensionsgesetzes für die Lehrer; c) eines Gesetzes, welches die Hohe der Pensionen für Lehrerwittwen und Waisen feststellt. — Als Motive sind angeführt, das von der Regierung verheißene Unterrichtsgesetz. Das Haus der Abgeordneten habe sich seit Jahren wiederholt für die Dringlichkeit desselben ausgesprochen; der Werth einer allgemeinen Volksbildung habe in dem siegreichen jüngsten Kriege sich eine glänzende Anerkennung erworben; demohngeachtet werde den Volksschullehrern nicht geholfen und sie kämpfen, der Mehrzahl nach, mit Mangel und Noth.

Die Kommission stellt den Antrag: „das Haus der Abgeordneten wolle diese Petition der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung bei dem Entwurfe des erwartenden Dotationsgesetzes überweisen."

Außer der vorstehenden hat die Kommission noch folgende, denselben Gegenstand betreffende Petitionen berathen: I. Der Lehrer Mann in Heiligenbeil bezieht sich auf den Beschluß des Hauses vom 6. April 1865: „Die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbesoldungen, so bald als möglich vorzulegen" und beantragt: 1) das Haus möge die Vorlage des Dotationsgesetzes womöglich noch in dieser Session fordern, 2) eventuell unwiderruflich die Einbringung pro 1867 verlangen.

II. Der Lehrer Wille in Alt-Ruppin mahnt in einer Petition vom 20. November 1866 an das Versprechen des Kultusministers vom 6. Mai 1865: dem Hause das längst verheißene Dotationsgesetz für die Elementarlehrer vorzulegen und ersucht das Haus, darauf zu dringen, daß endlich Jedem das Seine werde! „Wollte Gott, daß ich nicht vergeblich gebeten habe!" schließt Petent.

III. Der Lehrer Deetzer zu Stuba bei Elbing beruft sich in seiner Petition vom 5. Dezember 1866 auf die frühere Erklärung des Hauses: „Daß kein Stand der menschlichen Gesellschaft dringendere und gerechtere Ansprüche auf Verbesserung seiner Lage habe, als der preußische Volksschullehrer." Das Haus der Abgeordneten sei so berechtigt wie verpflichtet, dem Lehrerstande zu dem seit 17 Jahren vorenthaltenen Rechte zu verhelfen und müsse namentlich in dieser Session dahin wirken. Petent beantragt daher: „daß das Haus eine dahin zielende Adresse an des Königs Majestät richte."

IV. Endlich bittet der Lehrer Musoldt zu Neustettin, da das verheißene Dotationsgesetz noch weiteren Aufschub gefunden, um Erlaß eines Reglements für Besoldung und Emeritirung der Elementarlehrer und Versorgung von deren Wittwen und Waisen, legt auch den Entwurf eines solchen Reglements vor.

Die Kommission hat beschlossen, dem Hause zu empfehen „alle diese sub I., II., III., IV. angeführten Petitionen als Anlagen zu der Petition der Lehrer der Provinz Preußen der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen."

Dazu kommt die Petition der Lehrer der Stadtschule zu Königsberg N.-M., welche beantragen, das Haus wolle sich bei der Regierung dahin verwenden, daß 1) ein Dotationsgesetz, durch welches die Lehrergehälter nach dem Dienstalter bemessen, 2) ein Pensionsgesetz für die Lehrer und 3) ein Gesetz, welches die Höhe der Pension für die Lehrerwittwen und Waisen festsetzt, baldigst erlassen werde, sowie, daß die in der Verfassungsurkunde den Volksschullehrern verheißenen Rechte unmittelbarer Staatsdiener nunmehr auch verliehen werden möchten.

Die Unterrichtskommission beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen zu erklären: 1) zur Zeit müsse Abstand genommen werden von Debattirung der Frage, ob dem Dotationsgesetze das Prinzip zur Grundlage dienen solle, daß das Lehrergehalt mit dem Dienstalter steige; 2) daß der Antrag der Petenten, nach welchem den Schullehrern die Rechte unmittelbarer Staatsdiener verliehen werden möchten, weil eine solche Verheißung in der Verfassungsurkunde enthalten, aus dem Grunde unzuläßig sei, weil Alinea 2 des Art. 23 der Verfassungsurkunde folgendermaßen lautet: „die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener" und weil hiernach die Rechte „unmittelbarer" Staatsdiener ihnen nicht verliehen seien; endlich 3) daß die Petition der Lehrer der Stadtschule zu Königsber N.-M. unter den Beschränkungen sub 1. und 2. dem Königlichen Staatsministerio mit dem Ersuchen zu überweisen sei, baldmöglichst den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung der äußeren Verhältnisse der Volksschnle, zur Beschlußnahme der Landesvertretung zugehen zu lassen.

Nach dem Antrage des Abg. Richter (Berlin) wird über die vorbezeichneten Petitionen zugleich die Diskussion eröffnet. Zunächst erhält darauf das Wort Berichterstatter Abgeordneter Wantrup. Ueber das Bedürfniß der Verbesserungen der äußeren Verhältnisse der Lehrer herrscht auf allen Seiten des Hauses die vollständigste Uebereinstimmung. Auch die königliche Staatsregierung ist derselben Ansicht und hat gelegentlich der Budgetberathung einen von jener Seite des Hauses gestellten Antrag auf Erlaß eines Dotationsgesetzes für die Lehrer gern entgegengenommen. Der Herr Regierungs-Kommissarius hat auch mitgetheilt, daß der Entwurf eines solchen Gesetzes schon mehrere Monate dem Ministerium zur Berathung vorliegt; wir dürfen daher wohl hoffen, im Laufe der nächsten Session eine solche Vorlage zu erhalten. Zunächst nun ist für dies Jahr zu dem genannten Zwecke eine nicht unerhebliche Summe ausgeworfen worden. Wir dürfen auch nicht vergessen, m. H., daß die Regierung schon seit Jahren bestrebt gewesen ist, der Lage der Lehrer aufzuhelfen. Im Jahre 1853 belief sich der Gesammt-Ertrag des Lehrer-Einkommens auf 6⅓ Mill. Thaler; seitdem ist dieser Gesammtertrag um mehr als eine Million gestiegen. In den 3 Jahren von 1859 bis 1863 betrug die Gesammtsumme der Verbesserungen über 345,000 Thlr., wovon ca. 320,000 Thaler auf die Gemeinden und 25,000 Thlr. auf den Staat fallen. Der Staat ist also mit $^{1}/_{13}$ der Gesammtsumme bei den Verbesserungen der Lehrergehälter in Anspruch genommen. — Redner führt sodann aus, daß die Gemeinden vielfach hinter den Ansprüchen, die man in dieser Beziehung an sie stellen müsse, zurückblieben, wendet sich sodann auf die speziellen Petitionen und empfiehlt bei allen die Annahme der Kommissions-Anträge.

(Beilage.)

Abg. Richter (Berlin) beantragt die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und sie zu ersuchen baldmöglichst ein Gesetz über die Dotation der Lehrer, ihre Pensionirung u. s. w. vorzulegen.

Abg. Richter (Berlin): Ich habe mich gegen die Anträge der Kommission zum Worte gemeldet, nicht weil ich in der Sache irgendwie dieselben mißbilligte, sondern weil ich glaube, daß sie in der Form, wie sie uns geboten werden, unannehmbar sind. — Redner weist dies durch Gegenüberstellung der verschiedenen Anträge nach, die dieselbe Forderung in der einen Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, in der andern zur Tagesordnung über dieselbe übesgehen wollen; die ferner in der Befürwortung des Antrages der einen Petition, die Staatsregierung möge noch in dieser Session den Entwurf eines Dotationsgesetzes vorlegen, etwas Unmögliches verlangen; auch sei die Aufforderung an die Regierung auf eventuellen Erlaß eines Reglements gefährlich. Aus diesen Gründen habe er sich erlaubt, einfach die Wiederholung eines schon früher vom Hause gefaßten Beschlusses zu beantragen. Zur Sache selber bemerkt er, den Behauptungen des Referenten gegenüber, daß es nicht immer die Gemeinden seien, welche Verbesserungen in den Lehrergehältern verhindern, und führt zum Beweise dessen eine Verfügung der kgl. Regierung zu Potsdam an, durch welche den Gemeinden untersagt wurde, den Lehrern die vorhandenen Schulgelder unverkürzt zukommen zu lassen; er wolle auf die Rechtsfrage hier nicht näher eingehen und fordere daher nur den Vertreter des Kultusministeriums auf, durch eine einfache Verfügung die k. Regierung zu Potsdam zu veranlassen, jene Bestimmung zurückzunehmen.

Regierungskommissar Geh. Oberregierungsrath Stiehl: Ich muß mich in Bezug auf diesen speciellen Fall, den der Vorredner mir ganz unerwartet angeführt hat, außer Stande erklären. denselben ausdrücklich beantworten zu können. Ich muß ihm daher in dieser Beziehung anheimstellen, den ordnungsmäßigen Weg einzuschlagen. — Redner bemerkt schließlich noch einige Worte über den von dem Vorredner gleichfalls angeregten Punkt der Pensionskassen der Lehrerwittwen.

Abg. Harkort erklärt, daß in der Provinz Preußen amtlich konstatirt sei, daß eine Abneigung, sich dem Schulfache zu widmen, einzureißen anfange. Dasselbe könne man auch von Schlesien und Pommern sagen. Das sei eine Folge des niedrigen Gehalts der Lehrer, der Ueberbürdung ihrer Amtsgeschäfte, der Ueberfüllung der Schulklassen, des dadurch herbeigeführten ungesunden Aufenthalts. Zu seinem tiefen Bedauern müsse er aussprechen, daß die Leistungen unserer Volksschulen abzunehmen anfangen, daß unser ganzes Schulwesen kranke. Vor Allem thue das Dotationsgesetz nöthig.

Regierungskommissar Stiehl: Die stets hervortretende Theilnahme des Herrn Abg. Harkort für die Schule hat ihn auch heute aufmerksam machen lassen auf gewisse Mängel und Uebelstände, die sich in der That nicht ableugnen lassen. Es ist Thatsache, daß ein großer Theil unserer Elementarlehrer den an sie gestellten Ansprüchen nicht genügen, daß ebenso der Andrang zu dem Elementarlehrerberufe nachgelassen hat. Doch hat das noch andere Ursachen als allein das geringe Gehalt; zum Theil sind es Fragen, die vom sozialen Gebiet herrühren. Indessen ist nicht zu leugnen, daß es einer größeren Sicherstellung der Elementarlehrer bedarf, um größere Neigung für diesen Beruf zu erwecken. An redlichen Bemühungen, ein Unterrichtsgesetz zu Stande zu bringen, hat es der Herr Minister nicht fehlen lassen. Doch haben die Ereignisse des vorigen Jahres es nicht möglich gemacht, die Vorbereitungen zu einem solchen Gesetz so weit abzuschließen, um dem Landtage eine bezügliche Vorlage machen zu können. Doch ist es nach wie vor das ernste Streben des Herrn Kulusministers, den vorhandenen Mängeln namentlich auf dem Gebiete des Volksschulwesens zu begegnen. So sind die Besoldungsverhältnisse in allen Provinzen gestiegen. — Redner weist dies durch statistische Zahlen nach und fährt fort: „Wenn aber der Herr Abg. Harkort behauptet hat, daß die Volksschule dem Aufschwunge des Vaterlandes nicht nachkommen könne, so scheint mir das mehr ein Ausdruck seines sympathischen Gefühls für die Schule im Allgemeinen zu sein, als der klaren Erkenntniß und des wirklichen Verständnisses. Ich nehme für die gegenwärtige Schule des preußischen Staates die Ehre in Anspruch, daß sie gethan hat, was sie konnte, und daß sie das Nöthige gethan hat.

Abg. Dr. Techow kann dem Wunsche des Abg. Harkort sich nicht anschließen, daß vor Allem jetzt ein Dotationsgesetz erlassen werden müsse. Das Abgeordnetenhaus müsse nach wie vor an der Forderung des Unterrichtsgesetzes festhalten und der Regierung nicht Spielraum zu neuen Reglements lassen, wie sie das gethan 1854 in Bezug auf die Volksschulen, 1856 in Bezug auf die Gymnasien, 1859 in Bezug auf die Realschulen und in jüngster Zeit hinsichtlich der Anforderungen zum einjährigen Freiwilligendienst. Das ganze Unterrichtswesen solle nach der Verfassung durch ein Gesetz geregelt werden. Werde nun noch ein besonderes Dotationsgesetz erlassen, so bleibe für ersteres nichts mehr übrig, und die Regierung könne dann nach wie vor statt nach dem Gesetz, nach ihrem eigenen Belieben sich richten.

Nach einer kurzen Erwiderung des Reg.-Kommissar Stiehl wird der Schluß der Debatte angenommen.

Berichterstatter Abg. Wantrup bekämpft die Ausführungen des Abg. Richter.

Abg. Richter bemerkt persönlich dem Regierungs-Kommissarius gegenüber, daß der Präsident allein darüber zu entscheiden habe, was „ordnungsmäßig“ sei und was nicht.

Man schreitet darauf zur Abstimmung, in welcher der Antrag des Abg. Richter gegen die Stimmen vieler Konservativen angenommen wird. Damit sind die Anträge der Kommission erledigt.

Es folgt der Bericht über die Petition des früheren Abg. Dr. Metzig aus Polnisch Lissa, das Haus wolle der Regierung die Nothwendigkeit aussprechen, daß für die 2,300,000 nichtdeutschen Angehörigen des preußischen Staates eine eigene Universität errichtet werde. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, gleichzeitig aber die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde in Erwägung ziehen, auf welche Weise und in welchem Umfange dem langgehegten Wunsche nach einer Landes-Universität im Großherzogthum Posen derartig entsprochen werden könne, damit den Anforderungen der Bevölkerung dieses Landestheiles genügt werde. — Abg. v. Vincke (Hagen) beantragt einfache Tagesordnung.

Ref. Abg. Dr. Libelt rekapitulirt die Geschichte dieser Bestrebungen, schildert die Wohlthat einer Universität für Deutsche und Polen im Großherzogthum, nicht als specifisch polnisches Institut und hält die Ausführung für finanziell nicht schwierig, schließt sich jedoch dem Antrage der Kommission an.

Reg.-Kommissar Delacroix erklärt sich für die einfache T.-O. gegen die motivirte der Kommission. Das Haus möge selbst entscheiden, ob es zulässig sei, daß die Kommission mit ihrem Antrage von dem des Petenten wesentlich abweichen und über ihn hinausgehen dürfe. Petent weist auf freiwillige Beiträge für die Universität hin, die Kommission nimmt den Beistand des Staats in Anspruch. Dem Petenten genügen die bestehenden Landes-Universitäten nicht, obwohl sich ihre Zahl seit dem vorigen Jahre von 6 auf 9 vermehrt hat.

Abg. Dr. Haym für einfache Tagesordnung gegen die motivirte. Die Resolution der Kommission führe, wenn auch in mildester Form, durch eine Hinterthür den Inhalt der abgelehnten Petition wieder ein, um den Anforderungen der Bevölkerung, wie sie sagt, nicht um dem realen Bedürfniß zu genügen. Der Referent erstrebe zwar eine Posensche, nicht eine spezifisch polnische Universität, aber die Posensche sei nur eine maskirte polnische Universität. Handelte es sich um die Begründung von Lehrstühlen für slawische Sprache und Literatur auf den Landes-Universitäten, so wäre Redner selbstverständlich nicht dagegen, obwohl andere Literaturen den Vorzug verdienen mögen. Aber er bestreite die Berechtigung der polnischen Mitbürger, eine eigene Universität zu verlangen, und die Verpflichtung der Regierung, ihnen dazu zu verhelfen. Die Nichtberechtigung werde von dem Petenten selbst eingestanden, indem er sagt, den Polen gelüste es nach dem Schutz deutscher Wissenschaft. Aber deutsche Sprache und deutsche Wissenschaft seien unzertrennlich und wer die letztere wolle, müsse sich in die erstere hineinbequemen. Verpflichtet sei die Regierung zu schützen und zu pflegen, was von fremder Nationalität unter ihrem Scepter stehe, ihrer sprachlichen Nothdurft entgegenzukommen, und sie verfahre demgemäß durch Unterricht an den Elementarschulen; aber nicht eine Universität in einen Boden hineinzupflanzen, aus dem sie nicht erwachsen kann. Kein Moment sei weniger geeignet, als der jetzige, auf die assimilirende Kraft deutscher Wissenschaft zu verzichten und eine neue Centrifugal-Potenz zu schaffen, wie eine polnische Universität es sein würde. Gerade jetzt brauchten wir jene Kraft, und würden vielleicht genöthigt sein, die Zahl der Universitäten zu vermindern, um ihre Wirkung zu verstärken. Die kleinen Universitäten seien partikulare Schöpfungen kleiner Fürsten, die eine Universität anlegten, wie sie eine Armee, ein Theater unterhielten. Sie haben jetzt ihre Lebens- und Leistungsfähigkeit zu erweisen, nicht blos von der Erinnerung an ihren alten Glanz zu zehren. Aber alle ohne Unterschied haben in den trübsten Tagen den großen Zug zur Lösung der nationalen Aufgabe bewahrt, ein Kriterium, das einer Posenschen Universität niemals zu Gute kommen könne (Beifall rechts).

Abg. Michelis (Allenstein): Der Vorredner hat einen Triumphgesang angestimmt darüber, daß Deutsche unter das preußische Joch geschickt worden sind und so kann man denn von ihm natürlich nicht erwarten, daß er ein Herz hat für fremde Nationen. (Heiterkeit rechts.) Ich bitte Sie, nicht den Antrag des Hr. v. Vincke, sondern den der Kommission anzunehmen, denn er ist maßvoll, im Interesse der polnischen Nationalität Preußens und vor Allem im Interesse der echten Humanität und Bildung, im Interesse jenes erhabenen Standpunktes, welche wir Deutsche immer einnehmen sollten, wenn wir vor solchen Fragen stehen. Ich werde mir die Freiheit nehmen, von diesem weltgeschichtlich-politischen Standpunkte aus zu Ihnen zu reden. (Heiterkeit rechts.) Meine Herren (nach rechts), ich werde Ihnen faktischen Anlaß zum Lachen nicht geben; wenn Sie es dennoch unausgesetzt thun, so werde ich Ihnen in anderer Weise erwidern, da ich es hier mit parlamentarischen Ausdrücken nicht kann. (Bravo links.) Die Theilung Polens ist das Kapitalverbrechen der Weltgeschichte, seitdem sie unter die Herrschaft des Absolutismus gekommen ist. Mit blutendem Herzen sehen wir jetzt an unserer Grenze sich einen Akt des Despotismus und der Barberei vollziehen, wie die Geschichte keinen zweiten kennt. (Heiterkeit rechts.) Ja, meine Herren, weisen Sie mir einen gleichen Fall nach, daß eine Nation so systematisch in ihrer Religion und Sprache vernichtet und zu Tode gequält worden ist! (Heiterkeit rechts.). Wenn Sie die Verhältnisse kennten, würde Ihnen das Herz bluten und Sie würden nicht so höhnisch lachen. (Heiterkeit rechts.)

Der Ministerpräsident hat neulich auf die Interpellation geantwortet, daß er auf solche Wünsche nicht eingehen könne; wir haben Verbesserungen nicht erreicht und es bleibt uns der einzige Trost, daß man vielleicht von uns erwartet, daß wir künftig auch das Betragen der russischen Unterthanen gegen ihre Beamten für uns zum Muster nehmen werden! Durch den Gang der Geschichte ist ein bedeutender Theil Polens Preußen zugefallen und es hat die Verpflichtung diesen Theil zu pflegen. Wenn nun die Polen dadurch so viel gewonnen haben, daß sie den hohen Werth der deutschen Bildung und Wissenschaft zu schätzen wissen, so haben sie auch ein Recht, darauf zu dringen, daß sie daran theilnehmen können, auch ohne ihre Nationalität preiszugeben. Soll uns dies nicht sogar freuen? Oder hat Preußen etwa die Aufgabe, die Polen hier in Preußen ebenso zu Grunde richten, nur auf etwas humanere und gefälligere Weise als in Rußland, wo man mit barbarischem Despotismus verfährt. Darauf hat der Vorredner hingearbeitet! (Heiterkeit rechts.) Ich kann das aber nicht anerkennen. Preußen hat die Pflicht, Polen zu pflegen, von Rechtswegen und Namens des Prinzips der Humanität! (Heiterkeit rechts.) Dazu muß aber in jenem Landestheile wenigstens eine höhere Lehranstalt existiren, welche die polnische Sprache lehrt. Denn es ist nicht die Aufgabe und Eigenthümlichkeit der Deutschen, daß sie es ruhig ansehen, wie eine fremde Nation vernichtet wird. Pflegen wir aber nach unserer Pflicht die Polen, dann liegt, glaube ich, der Zeitpunkt nicht so fern, wo wir aus diesem gerechten und humanen Handeln auch politisches Kapital werden machen können; denn die politische Lage kann sich leicht ändern! Ich könnte Ihnen Thatsachen anführen, wie Rußland mit seiner Politik schon in einen Theil unserer polnischen Grenzen übergreift, wie schon vor 6 Jahren die Grenzen der polnischen Nationalität und wahrscheinlich nicht ohne Zweck genau aufgenommen worden sind. Die Kultur und Geschichte geht jetzt in ungemessenen Grenzen über den ganzen Erdkreis und da ist die slawische Nation gesetzt zwischen Deutschland und Asien (Heiterkeit recht;) und wird Polen von Rußland unterworfen, dann trägt dies seinen asiatischen Despotismus nach Europa; und ich denke auch, wir werden für russische Zustände reif werden, wenn das Verfahren, wie es im Gange ist, den Parlamentarismus im Parlament zu begraben, gelingt. (Heiterkeit rechts.) Die Polen haben also die Aufgabe, die deutsche echte Bildung aufzunehmen; denn sie sind das einzige slawische Volk, welches einen wirklichen Keim höherer Kultur, echten Freiheitssinnes und Begeisterung in sich trägt. Sowie aber auf die Theilung Polens, die Ursünde der absolutistischen Geschichte, unmittelbar die französische Revolution folgte, so könnten wir es auch erleben, daß die volle Vernichtung Polens eine ganz andere europäische Revolution erzeugt. Ich bitte Sie deswegen, mindestens den Kommissions-Antrag anzunehmen.

Abg. Kantak: Ich will mir die Bezeichnung des Gewissens des Abg. Haym ersparen. Sie wissen, welches Schicksal alle unsere derartigen Anträge bisher gehabt haben und werden zugeben, daß wir Alles thun, was man verlangen kann, wenn wir für den Antrag der Kommission stimmen. Der Reg.-Kommissar hat eigentlich sehr wenig gesagt. Allerdings erklärt er das „Anhängsel“ der Resolution als überflüssig, weil es der Regierung nicht genehm ist. Ueber die formellen Bedenken aber kann er sich ebenso beruhigen; solche Gründe kann man in einer nothwendigen und gerechten Sache nicht vorschützen! Wenn der Abg. Haym die Resolution harmlos findet, aber doch die Teufelskrallen darunter sieht und findet, daß der Referent diese aufgewiesen habe durch Hinweis auf die polnischen Bedürfnisse, so habe ich das anders verstanden; wir verlangen ja nur, daß polnische Docenten an einer in Posen zu gründenden Universität zugelassen werden. Aber der Abg. Haym bestreitet der Bevölkerung dort die Berechtigung zu einer solchen Forderung. So lange aber die polnische Nation existirt — und daß sie existirt, haben wir Ihnen oft genug bewiesen — hat sie ein Recht, ihre Fortbildung zu verlangen! Und wenn der Herr Abgeordnete sagt, nach dem Stande polnischer Wissenschaft und geistigen Lebens sei das Bedürfniß gar nicht vorhanden, so frage ich ihn — er verzeihe — ob er irgend etwas davon versteht; denn sonst kann er darüber nicht urtheilen! (Bravo! links.)

Ich weiß wohl, daß die deutsche Nation sich mit tiefen Studien beschäftigt, — aber immer mehr mit dem, was ihr fern, als mit dem, was ihr nahe liegt! Auf die Bemerkung, daß die Regierung nur die sprachliche Nothdurft zu befriedigen habe, will ich mich nach den Bemerkungen meines geehrten Vorredners gar nicht mehr einlassen. Was wollen Sie uns denn aber geben? Wir sind Polen, verleugnen können Sie uns nicht; seit Jahren tritt uns aber die Regierung immer entgegen, in landwirthschaftlichen Verbindungen findet sie agitatorische Bestrebungen, während die Deutschen in der Provinz uns ganz offen entgegenarbeiten! Sie weigert sich, uns materiell, uns wissenschaftlich zu fördern — was soll uns denn übrig bleiben? Ich frage Sie, was man sich mäßiger denken kann, als den Kommissionsantrag, welcher Alles in das Belieben der Regierung stellt. Ich hoffe, daß er angenommen wird, sonst muß ich daran verzweifeln, daß Sie für eine gemäßigte, milde und gerechte Forderung von uns überhaupt noch irgend ein Verständniß haben! (Bravo links.)

Nach Schluß der Diskussion folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Haym: Ich bin dem Vorredner für den mäßigen Ton seiner Rede dankbar. Er scheint mich aber falsch verstanden zu haben. Den Vorwurf des Abg. Michelis aber, daß ich einen Triumphgesang angestimmt hätte, daß Deutsche unter das preußische Joch geschickt sind, weise ich zurück. Ich halte diese Ausdehnung preußischer Macht für einen Segen. Ich bestreite ihm ferner das Recht, über Gefühle in meiner Brust zu ertheilen; ich habe ihm nie zur Beichte gesessen und werde es auch nicht thun.

Abg. Michelis (Allenstein): Man ist jetzt freilich schon gewöhnt, rhetorischen Floskeln Rechnung zu tragen; der stenographische Bericht aber wird zeigen, daß dies Wort gefallen ist, welches mich, wie kein anderes in der ganzen Sitzung gefallenes, indignirt hat.

Nachdem Referent Dr. Libelt den Kommissionsantrag mit wenigen Worten befürwortet, wird zur Abstimmung geschritlen. Der Antrag des Abg. v. Vincke (Hagen) auf einfache Tagesordnung wird abgelehnt; dafür die Konservativen mit Ausschluß von 4, die Altliberalen und mehrere Mitglieder der Linken, u. A. die Abgg. Michaelis, Hammacher, Röpell, v. Saucken-Tarputschen, Lesse, Twesten, John (Labiau), v. Hennig, Kanngießer; dagegen der größte Theil der Linken, die Polen, Katholiken und einzelne Konservative. — Der Antrag der Kommission auf motivirte Tagesordnung wird darauf angenommen; das Stimmenverhältniß ist dasselbe; von der linken Seite stimmen die oben namentlich genannten Abgeordneten dagegen.

Die Sitzung wird darauf vertagt. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Vereidigung neueingetretener Mitglieder, Postgesetz, Rest der heutigen Tagesordnung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Februar. Sowohl der Herr Erzbischof, Graf Ledochowski, als der Bischof von Kulm, Herr v. d. Marwitz, haben Hirtenbriefe erlassen, worin sie die Lage der katholischen Kirche in Rußland beklagen und tägliche Gebete insbesondere der Geistlichen für dieselbe verordnen. In der Messe soll täglich die Kollekte „contra persecutores Ecclesiae“ gelesen, an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt, dem Gebet für den Papst und dem allgemeinen Gebet soll der Geistliche von der Kanzel gemeinsam mit dem Volke ein Vater Unser, zwei Ave Maria beten. Der Hirtenbrief soll ohne jede weitere Bemerkung oder Auseinandersetzung von den Kanzeln verlesen werden; der Hirtenbrief des Herrn v. d. Marwitz fügt noch hinzu, daß die den Gläubigen über denselben zu ertheilende Belehrung sich von allen Demonstrationen und politischen Anspielungen frei zu halten habe. Diese Hirtenbriefe sind die Folge des geheimen Konsistoriums in Rom vom 29. Oktober v. J.

— Die am 19. Mai v. J. eröffnete Thorner Kreditbank hat am 31. Dezember ihr erstes Verwaltungsjahr geschlossen und ihren Aktionären eine Dividende von $7\frac{2}{3}$% berechnet. Das Grundkapital beträgt 92,300 Thlr.

— [Theater.] „Die reiche Erbin“ ist ein höchst wortreiches, um nicht zu sagen, langweiliges Stück, und man könnte fast bedauern, daß die Bühnenmitglieder so viel Fleiß für einen einzigen Abend aufwenden mußten. Sie hatten in der That alle gut gelernt, namentlich kann das Memoriren der Rolle des Hrn. Menike als eine Riesenarbeit bezeichnet werden. Am Personal lag es also nicht, wenn das Stück, dem auch eine theilweis bessere Besetzung nicht aufgeholfen hätte, nicht durchschlug.

— Das erste Konzert des Orchester-Vereins, auf welches wir kürzlich schon hinwiesen, ist nun definitiv auf den 14. d. Mts. bestimmt und wird im Bazar stattfinden. Das Konzert wird öffentlich sein; das Entree ist auf 10 Sgr. pro Person festgesetzt. Das Programm enthält fünf Nummern, und zwar die Ouvertüre zu Titus von Mozart, ein Quintett für Pianoforte, Oboe, Klarinette, Horn und Fagott von Beethoven, eine Fantasie von Vieuxtemps für Violine und Pianoforte, Marsch aus dem „Sommernachtstraum“ für 2 Pianoforte 8 händig, Sinfonie G-dur (mit dem Paukenschlage) von Haydn. Sämmtliche Piecen werden von Mitgliedern des Vereins ausgeführt. Der junge strebsame Verein hat in diesem ersten Konzert vor der Oeffentlichkeit die Feuertaufe zu bestehen, und wir wünschen ihm dazu das beste Gelingen und einen zahlreichen Besuch.

— [Der allgemeine Männergesangverein] hat zu seinen wöchentlichen Gesangübungen jetzt den Saal des Herrn Lambert als Vereinslokal gewählt und hielt gestern seine erste Versammlung daselbst.

— Am vergangenen Freitag sind auf dem Dominium Lussowo, dem Herrn Boas gehörig, sämmtliche Scheunen mit ihrem ganzen Inhalt ein Raub des Feuers geworden; auch ein Schafstall ist abgebrannt, wobei die Schafe umgekommen. Es liegen bestimmte Gründe vor, boshafte Brandstiftung anzunehmen, da man bemerkt haben will, daß der That mißlungene Versuche vorangegangen sind. Der Besitzer erleidet großen Schaden, wenngleich das Inventar bei der Schwedter Gesellschaft versichert ist.

— Die Notiz in Nro. 30. d. Ztg. über das Bergersche Stipendium ist in allen Theilen ungenau und nur durch ein Versehen aufgenommen. Das Richtige in der Sache ist schon früher in einem Bericht über eine Stadtverordnetensitzung mitgetheilt worden.

≚ Schwerin, a./W., 7. Februar. [Vorversammlung zu den Wahlen des Norddeutschen Parlaments.] In Folge einer Aufforderung im „Schweriner Lokalblatte“ fand gestern Nachmittags 6 Uhr im hiesigen Rathhause eine zweite Wahlversammlung unter dem Vorsitz des Oberregierungsraths Peiler statt, die interessante Erörterungen herbeiführte. Derselbe erstattete ausführlich Bericht über die Thätigkeit des Komite's für den Wahlkreis Birnbaum-Samter-Obornik, namentlich über das Resultat der Berathung in Wronke am 21. v. M., wo von den sieben aufgestellten Kandidaten für das Norddeutsche Parlament der Rittergutsbesitzer v. Bethmann-Hollweg auf Runowo einstimmig angenommen wurde. Obgleich er, für seine Person, fuhr der Vorsitzende fort, die Kandidatur des Mühlenbesitzers C. Nickel zu Obramühl im Sinne der hiesigen Wähler lieber unterstützt hätte, so müsse er dennoch der Wahl des Herrn v. Bethmann-Hollweg mit voller Ueberzeugung beistimmen. Er motivirte eine Empfehlung des Letzteren, indem er in engem Rahmen ein Bild des Bildungsganges entwarf, wonach derselbe sich der Staatswissenschaft widmen wollte. Als er aber zur Zeit des Ministeriums Manteuffel — vielleicht wegen seiner freisinnigeren Ansichten — als Regierungsreferendar keine Beförderung zu hoffen hatte, gab er die Staatskarrière gänzlich auf. Seitdem er nun ein Bürger unserer Provinz geworden sei, habe er hier deutschen Sinn und deutsche Bildung zu fördern verstanden. Er zähle zur gemäßigt liberalen Partei (Freiherr G. v. Vincke).

Hierauf erfolgte von verschiedenen Seiten her eine Interpellation in Bezug auf §. 12 der Verfassung (Judenemancipation), indem behauptet wurde, daß Herr v. B.-H. als früherer Landtags-Deputirter dagegen gestimmt habe. Das Komitémitglied S. M. Calé antwortete darauf mit den Worten eines eigenhändigen Schreibens desselben, worin Herr v. B.-H. erklärte, „daß er stets als ein Freund seiner jüdischen Mitbürger deren Rechte wahrnehmen werde“. Als der Propst P. es beklagte, daß die Thätigkeit des Komités die ländliche Bevölkerung in unserer Nähe weniger berücksichtigt habe, entgegnete der Vorsitzende, daß nicht allein einzelne Komitémitglieder, sondern auch die Distriktskommissarien mit den einzelnen Dorfgemeinden in Verbindung getreten seien. Zu Ende der Versammlung, als noch über die zweckmäßigste Vertheilung der gedruckten Stimmzettel für v. B.-H. verhandelt wurde, machten zwei glaubhafte Männer die höchst überraschende Mittheilung, daß in der hiesigen Buchdruckerei für die Wahl des Missions-Vikar Müller aus Berlin 2000 Stimmzettel bestellt seien: der Auftraggeber indeß sei ihnen unbekannt. Unser Ort zählt 1344 Wähler, von denen wir wünschen, daß sie geschlossen an die Wahlurne treten und nicht durch Lauheit eine vielleicht im Geheimen schleichende Gefahr einer beabsichtigten Zersplitterung herbeiführen helfen, die uns den Polen gegenüber leicht die Schmach einer Niederlage bringen könnte.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Herr Dr. Krug hielt den angekündigten Vortrag: Wechselbeziehungen zwischen Herz und Gehirn. Der Vortragende sprach zunächst über den Blutumlauf. Von der normalen Blutzufuhr hängt die Ernährung und die normale Thätigkeit der Organe ab. Die Bewegung des Bluts wird hauptsächlich durch die Zusammenziehungen der Herzmuskeln bewirkt. Im Allgemeinen bewegen sich die Muskeln nur dann, wenn ihre Nerven gereizt worden sind. Versuche mit Muskeln frisch getödteter Thiere, deren Nerven mittelst eines elektrischen Stromes oder durch Brennen und Kneipen erregt werden, bestätigen dieses Gesetz. Obwohl es also scheint, daß ein vermehrter Nervenreiz auch eine vermehrte Thätigkeit der Muskeln zur Folge haben müsse, so ist doch bei dem Herzen diese Annahme nicht zutreffend. Reizt man bei einem Frosche die Nerven seines Herzens mittelst eines starken elektrischen Stroms, so tritt keine Beschleunigung der Bewegungen ein, sondern das Herz hört nach einigen Schlägen auf zu pulsiren. Unterbricht man den Reiz, so erscheinen nach und nach die Pulsationen aufs neue. Diese Erscheinungen treten bei Experimenten mit kaltblütigen und warmblütigen Thieren ein, aber bei den letztern ist das Herz empfindsamer und unterliegt schneller dem Einflusse des Reizes. Werden die Nerven des Herzens von einem sehr empfindsamen Geschöpf mit einem sehr schwachen elektrischen Strome gereizt, so tritt nur momentan ein Stillstand ein, worauf das Herz in schnelleren Schlägen, mit größerer Energie der Zusammenziehungen die Störung überwindet.

Reizt man die Nerven des Herzens von einem Frosche durch einen allmälig stärker werdenden Strom oder reizt man die Nerven zu häufig hinter einander, so werden diese Nerven vermöge einer Eigenschaft, die allen Nerven zukommt, vermöge der Veränderlichkeit ihrer Reizbarkeit schließlich so abgestumpft, daß sie keinen Einfluß auf den Gang des Herzens mehr ausüben können. Das Herz fährt dann trotz aller Reize fort regelmäßig aber weniger intensiv zu pulsiren.

Dieselben Wirkungen, wie in den angegebenen Fällen die künstlichen Reize, haben in der Natur die physiologischen Reize. Ein starker physiologischer Reiz hat eine Hemmung, ein schwacher eine Beschleunigung, ein langanhaltender eine Erschlaffung der Herzthätigkeit zur Folge. Die hierdurch bewirkten Modifikationen der Blutzufuhr üben auf die Thätigkeit der Organe mehr oder minder Einfluß aus. Eine Vermehrung oder Verminderung des Blutzuflusses veranlaßt ein Organ zu erhöhter oder verminderter Thätigkeit. Insbesondere empfindet das Gehirn momentan eine etwaige Schwankung der normalen Blutzufuhr. Das Gehirn ist das Organ, durch welches die Seele wirkt. Wie von der Beschaffenheit des Werkzeugs die Art und Weise der Ausführung abhängig ist, so hängt auch die Aeußerungsweise der Seele von der Beschaffenheit des Gehirns ab. Der Zustand, in welchen das Gehirn durch vermehrten Blutandrang versetzt wird, bewirkt eine Erregung der Seele, während der durch Blutmangel bewirkte Zustand des Gehirns eine Herabstimmung der Seele zur

Folge hat. Ist der Reiz zu stark gewesen, hat die Ernährung zeitweilig aufgehört, versagt das Gehirn der Seele den Dienst, so entspricht diesem Zustande des Gehirns der bewußtlose Zustand der Seele, die Ohnmacht. Zwischen Erregung und Ohnmacht liegen noch viele dem Grad nach verschiedene Seelenzustände. Diese Seelenzustände sind noch nicht Gefühle; sie werden Gefühle, wenn die Seele sich dieser Zustände als Förderung oder Hemmung ihres Selbst's mehr oder minder bewußt wird. Fühlt sie sich dadurch in ihrem Sein gefördert, so sind die Gefühle angenehm. Eine Erregung hat nicht immer angenehme Gefühle zur Folge, und die unangenehmen gehen nicht ausschließlich aus einer Verminderung der Blutzufuhr hervor. Eine Ursache, die das Herz, das Gehirn, die Seele in einen bestimmten Zustand versetzt, kann dennoch ein gemischtes Gefühl bewirken, ein Gefühl, in welchem sich die Seele, noch unentschieden in ihrer Selbstbestimmung, durch diesen Zustand bald gefördert, bald gehemmt, d. h. bald angenehm, bald unangenehm berührt findet. Da die Entscheidung der Seele auch von Nebenumständen bedingt ist, so kommt den Begriffen „angenehm und unangenehm" nur eine relative Bedeutung zu. Die im Allgemeinen als angenehm und unangenehm betrachteten Ursachen bewirken nicht immer die entsprechenden Gefühle. Von diesem Ergebniß ihrer relativen Bedeutung ist wohl zu unterscheiden die Wirkung, die sie wegen des größeren oder geringeren Grades ihrer Stärke auf die Seele ausüben. Wie ein elektrischer Strom kann eine angenehme und ebenso eine unangenehme Ursache eine Vermehrung und eine Verminderung der Blutzufuhr, eine Erregung und eine Herabstimmung der Seele bewirken. Eine angenehme Ursache z. B. kann die Seele zur Freude, eine unangenehme zum Zorn erregen; eine unangenehme kann die Seele zur Trauer, eine angenehme sogar bis zur Bewußtlosigkeit herabstimmen. Denn eine freudige Nachricht vermag mitunter die Nerven so stark zu reizen, daß ein Stillstand des Herzens und dadurch eine Ohnmacht und selbst der Tod herbeigeführt wird.

Die physiologischen Reize, welche auf die Nerven des Herzens wirken, haben ihren Ursprung entweder außer uns, oder in unsern Organen oder in unserer Seele. Im ersten Falle wird der Reiz durch die Sinnesorgane dem Gehirne übermittelt und von hier aus auf die Nerven des Herzens übertragen. Was den zweiten Fall betrifft, so kann der abnorme Zustand der Organe Begierden, Leidenschaften, Mißmuth, Niedergeschlagenheit entstehen lassen. Im dritten Fall giebt die Seele vermöge der Selbstbestimmung in ihrer Thätigkeit den ersten Anstoß zur Entstehung eines Gefühls.

Die Reize fallen vor dem Zustandekommen der Gefühle nicht ins Bewußtsein. Blitzschnell überträgt sich der Reiz auf die Nerven des Herzens, modificirt dessen Thätigkeit und setzt es dadurch in Stand, seinerseits das Gehirn in einen Zustand zu versetzen, der die Thätigkeit der Seele beeinflußt und in ihr das Zustandekommen eines Gefühls veranlaßt.

Bei keinem Geschöpf scheinen die beiden Organe Herz und Gehirn so schnell auf einander zu wirken, als beim Menschen; kein Geschöpf bewegt sich in einem so großen Kreise von Gefühlen als er. Aber die Schnelligkeit, womit jene Organe auf einander wirken, ist bei verschiedenen Menschen verschieden. Während dem Sanguiniker schon geringfügige Ursachen das Blut zu Kopfe steigen lassen, erfordert beim Phlegmatiker die Wechselwirkung zwischen Herz und Gehirn so viel Zeit, daß nur ausnahmsweise sein ruhiges Blut in Wallung gesetzt werden kann. Kein Vergleich ist passender, als der Ausdruck: „Er hat kaltes Blut wie ein Frosch." Ein Frosch wird durch nichts aus seiner indifferenten Stimmung gebracht; er kann nicht in Aufregung gerathen, aber auch nicht in Ohnmacht fallen. Er lebt noch Stunden lang, wenn sein Herz herausgeschnitten ist. Der Einfluß der beiden Organe auf einander ist so gering, daß die angegebene physiologische Beziehung zwischen beiden gänzlich schwindet.

Das Herz trägt wesentlich bei zur Manifestation der Gefühle. Manche Bewegungen, besonders diejenigen, die den physiognomischen Ausdruck der Gefühle bedingen, sind zwar Folgen einer Erregung oder Abspannung der betreffenden Nerven; aber andere Erscheinungen, wie Blässe und Rothwerden des Gesichts, sind nur durch die modificirte Herzthätigkeit bewirkt. In Folge des vermehrten Blutzuflusses findet bei einer Erregung lebhaftere Agitation mit den Gliedmaßen statt (vor Freude tanzen, springen, vor Zorn mit dem Fuße aufstampfen), während in Folge einer verminderten Blutzufuhr die Muskeln erschlaffen (trübe einherschleichen, den Kopf hängen lassen).

Auch bei den Thieren manifestiren sich die Gefühle. Die physiognomischen Ausdrücke treten hier zurück, obwohl z. B. das Zähnefletschen, deutlich genug die Stimmung des Thieres kennzeichnet. Hauptsächlich ist die Manifestation der Gefühle, wie beim Hund, auf die Bewegungsweise äußerer Organe beschränkt. Gleichsam wie ein Barometer der Seelenstimmung giebt der Schwanz des Hundes den indifferenten Gefühlszustand wie den erregten und herabgestimmten an.

Weil eine Aenderung des Blutandranges nach den Organen so viele Gefühlserscheinungen herbeiführt, hat das Volk mit seinen Dichtern das Herz längst als Sitz der Gefühle betrachtet. Man sagt von Herzen hassen, von Herzen lieben. Man spricht von einem tapfern, muthigen und feigen Herzen. Es heißt: „Die Liebe läßt das Herz schlagen" und in der That kann der aus dem Gehirn kommende Nerv in diesem Falle das Herz in schnellere Bewegung setzen. Haben zwei Herzen gleichen Schlag, d. h. bringen gleiche Ursachen gleiche Modifikation der Herzthätigkeit hervor, so bezeichnet sie die Sprache als zwei vereinte Herzen. Auch die Metapher: „mein Herz" deutet an, daß das Volk das Herz als Organ seines Gefühlslebens betrachtet. Der Ausdruck: „das Herz bebt" ist vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus ebenfalls begründet, da das Herz durch die Furcht in einen schwankenden Zustand seiner Thätigkeit versetzt wird. Ist der Reiz sehr stark, so sagt man wörtlich richtig: „das Herz steht still." Ebenso verhält es sich mit dem Ausdruck: „das Herz ist gebrochen." Lang' anhaltender Seelenschmerz kann wie ein dauernd wirkender elektrischer Strom die Bewegungen des Herzens zwar nicht unterbrechen, aber verzögern und dem Herzen die Fähigkeit rauben, sich vollständig zusammen zu ziehen. Das Herz wird schlaffer und weiter, und bewirkt die Empfindung der Fülle und Schwere. Wird das „schwere" Herz nicht erleichtert, „fällt nicht ein Stein vom Herzen", so sendet es für die Dauer ungenügende Blutmengen in die Organe, ihre Ernährung ist gehemmt, der Organismus geräth in Verfall. So kann ein unheilbares Seelenleiden — der psychische Tod — das Absterben des Leibes zur Folge haben.

Auch die Regel: „man müsse eine zu traurige oder zu freudige Nachricht nur allmählig mittheilen", hat ihre volle Berechtigung. Eine derartige Nachricht kann, plötzlich mitgetheilt, in der Art eines starken elektrischen Stromes das Herz in seiner Thätigkeit hemmen und Ohnmacht, selbst den Tod des Betroffenen zur Folge haben. Wird die Nachricht nur allmählig mitgetheilt, so werden die Nerven durch den allmählig anwachsenden Reiz so abgeschmächt, daß der ganze Reiz endlich auf sie nicht mehr die volle Wirkung auszuüben vermag.

Wie der Mensch die Nerven andrer Organe an gewisse Eindrücke gewöhnen und sie dagegen unempfindlich machen kann, so vermag er auch durch Uebung und Gewohnheit die Nerven des Herzens abzustumpfen und sich gegen gewisse Gefühle, wie Furcht, Schreck u. a. zu verschließen. Insbesondere hilft ihm dabei seine Willenskraft. Der Ausdruck „der Mensch solle sich selbst besiegen" ist keine unerfüllbare moralische Forderung, sondern durch den wunderbaren Zusammenhang, der zwischen Gefäßsystem und Nervensystem, zwischen Herz und Gehirn besteht, hat die Natur den Menschen befähigt, dieser Forderung nachzukommen.

Angekommene Fremde

vom 8. Februar.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Poninski aus Malczewo und v. Rossiwatowski aus Biala, die Kaufleute Seipel aus Stettin, Denecke aus Braunschweig, Reidemeister aus Hamburg, Siebenlist aus Berlin und Appelius aus Danzig, Bankier Hoffmann aus Breslau, Optikus Korn aus Leipzig.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Meierstein und Golde aus Berlin, Arzt Dr. Schrader aus Ostrowo, die Gutsbesitzer Culeniewski aus Mamolz und Petrik aus Boguslawski, Oekonom Steidemann aus Tirschtiegel, Fabrikant Wahsner aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Swinarski aus Budzissewo, Szulczewski nebst Frau aus Boguniewo, v. Rudkowski aus Podlesie und v. Chrzanowski aus Czeszewo, Techniker Kwadynski aus Gnesen, Frau Niemczewska aus Targowa gorka, die Kaufleute Israel aus Pinne und Crenzien aus Breslau

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Maslowski nebst Frau aus Dupiewo, Inspektor Spilling aus Murkowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Steinbach aus Finsterwalde, Süßmann, Wolff, Held, Cohn und Engel aus Berlin, Heimendahl aus Dülken, Nathan aus Mainz, Ismer aus Görlitz und Wiens aus Leipzig, Fabrikant Ermisch aus Lippehne, Versicherungs-Inspektor Döllen aus Berlin, Premierlieutenant Crantz aus Glogau, die Gutsbesitzer Nehring aus Kruſza, Mittelstädt a. Lissowko und Witte a. Bogdanowo.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Karfunkelstein und Bergmann aus Berlin, Siegrist aus Mainz und Riedlich aus Elberfeld, Rittergutsbesitzer v. Winterfeld aus Mur. Goslin, die Gutsbesitzer Nouvel nebst Frau aus Wierzeja und Busse aus Brodzijewo, Fabrikant Miller aus Bockenheim, Maurermeister Köppel aus Krotoschin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Prusimski aus Sarbia, v. Matecki aus Grab und v. Wolanski aus Bardo.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Jaraczewski aus Kijewice, Dütschke aus Rombczyn, Jauernik aus Nagradowice, Hautz aus Kolatka und Treppmacher aus Wulka, Gutsbesitzer Hoffmann aus Bnino, Forst-Kandidat Kennemann aus Bolewice, Fabrikant Trebsch aus Guben, die Kaufleute Glaß aus Kosten und Frau Wendeler aus Stettin, Fräulein Dütschke aus Rombczyn.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Radonski aus Ninino und Unrug aus Malpin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Krolikowski aus Golembowo, Lichtwald aus Bednary, Drzenski und Węsierski aus Borzejewo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Krezolek aus Buk und Gutkind aus Neustadt, die Forstverwalter Frenzel aus Steinitz und Neumann aus Pogorzella.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Reimann aus Santomysl, Gutkind aus Pinne, Lewy aus Glogau, Löwy aus Rogasen, Licht und Krayn aus Pudewitz, die Wirthschafts-Inspektoren Warminski aus Zakrzewo und Tönert aus Dusznik, Landwirth Buchinski aus Gora, Viehhändler Klakow aus Goschterhauland.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des verstorbenen Hauptmann **Vogelsang,** bestehend in noch neuen Möbeln, Haus-, Wirthschafts- und Garten-Geräthen, Kleidungsstücken, Wäsche und Gewehren, wird

den 14. Februar d. J.
früh 10 Uhr

hierselbst auf dem Gefängnißhofe des Königlichen Kreisgerichts gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Rawicz, den 7. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Obwieszczenie.

Pozostałość zmarłego kapitana **Vogelsanga,** składająca się z nowych jeszcze mebli, sprzętów domowych, gospodarczych i ogrodowych, z garderoby, bielizny i broni, będzie

14. Lutego r. b.
z rana o godzinie 10.

tutaj w podwórzu więzienia Królewskiego Sądu powiatowego za gotową zapłatą więcéj dającemu sprzedawaną.

Rawicz, dnia 7. Lutego 1867.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział II.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 24. Januar 1867.

Das dem Gutsbesitzer **Herrmann Nernst** und seiner Ehefrau **Emilie** geb. **Brennicke** gehörige, zu **Gruszczyn** unter Nr. 1. belegene Vorwerk, abgeschätzt auf 43,657 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1867
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein **Landgut** in deutscher Gegend, ca. 500 Mrg. Areal, überwiegend Gerstenboden, mit reichlichen Wiesen und Torfstich; gut ausgebaut, mit vollständigem lebenden und todten Inventar, zwei Meilen weit von Posen, ist aus freier Hand, ohne Vermittler, zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Lebens-Versicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt hat sich im Jahre 1866 einer abermaligen beträchtlichen Erweiterung ihrer Geschäfte zu erfreuen gehabt. Durch einen reichlichen Zugang an **neuen** Versicherungen (2175 Personen mit 4,813,100 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 **größer** war als in irgend einer der früheren Perioden, ist

die Zahl der Versicherten auf	29,560 Pers,
die Versicherungssumme auf	53,000,000 Thlr.,
der Bankfonds auf	13,950,000 Thlr.

gestiegen.

Eine Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen von nahe an 2,500,000 Thlr. gestattete die Zahlung von 1,310,000 Thlr. für 782 gestorbene Versicherte und läßt, nach gehöriger Ausstattung der Reserve, noch einen bedeutenden reinen Ueberschuß mit Aussicht auf abermalige gute Dividende für die Versicherten übrig.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandener reiner **Ueberschüsse** an die **Versicherten** vertheilt, was für die Jahre 1867 und 1868 eine Dividende von je **36** Prozent und für 1869 eine solche von **39** Prozent ergiebt.

Auf diese Ergebnisse verweisend, ladet zur Versicherung ein

Lehrer **Najgrakowski** in Schroda.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das seit 25 Jahren bestehende Putzgeschäft am 22. v. Mts. an Fräulein **A. Kickbusch** verkauft habe; ich danke für das mir geschenkte Vertrauen und bitte dasselbe auf meine Nachfolgerin gütigst zu übertragen.

Marie Elkan.

Mit Bezugnahme auf obige Annonce bitte ich, mich mit Ihren werthen Aufträgen beehren zu wollen. Mein Bestreben soll gewiß darauf gerichtet sein, das mir geschenkte Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen.

Mit Achtung

Adelheid Kickbusch.

Alle Sorten Strohhüte werden zum Färben, Waschen und Modernisiren angenommen und nach Berlin befördert bei ***Adelheid Kickbusch,***
Schloßstraße Nr. 2. vormals **Marie Elkan.**

Den Empfang der **neuesten Kleiderstoffe** empfiehlt zur gefälligen Beachtung

Neuestraße 4. **S. H. Korach.**

Demidow,

Vollblut Hengst, Großherzogl. Mecklenburger Gestüt, 5' 7", kirschbraun, ohne Abzeichen, wird zum Preise von 1 Friedrichsd'or zugelassen.

Demidowicz,

Halbblut nach **Demidow** und einer polnischen Stute, 4 Jahr alt, 5' 7" hoch, ohne Abzeichen und fehlerfrei, Wagenpferd, gefahren u. fromm, zu einem rationellen Preise zu verkaufen.

Dominium ***Wiatrowo*** bei Wongrowitz.

In der rühmlichst bekannten hiesigen Stammwollschäferei sind im Laufe dieses Sommers (Abnahme nach der Schur) ca. **175** durchaus noch zur Zucht geeignete Mutterschafe preiswürdig zu verkaufen. — Da seit einer langen Reihe von Jahren ausschließlich mit **Boldebucker** Blute gezüchtet ist, so zeichnet sich das Vieh durch großen und starken Körperbau, Wollreichthum und Gesundheit aus, und dürfte besonders gutes Material zur Gründung einer Bockschäferei sein. — Das durchschnittliche Schurgewicht der hiesigen Schäferei ist pro Kopf berechnet 4½ Pfund Zollgewicht bei reiner Wäsche. — Anfragen nimmt der Unterzeichnete direkt entgegen.

Ihlenz **bei Teterow,**
(Mecklenburg-Schwerin.)

Rud. Jacobson.

Zwei Pferde
(Rappen)

fehlerfrei und fromm stehen zum Verkauf Wilhelmsstraße Nr. 16 a. bei

Gustav Sachse.

---

30 Packkisten versch. Größe verkauft billigst ***Julius Glückstein.***

Decimal-Brückenwaagen, Tafelwaagen, eiserne Bettstellen

empfiehlt

Magnus Beradt,
Breitestraße 20.

Herr Fr. Richter in Stettin.

Senden Sie mir doch mit umgehender Post ½ Flasche **G. A. W. Mayer**'schen **weißen Brust-Syrup** *), da derselbe meiner Frau, **welche erst eine halbe Flasche davon gebraucht, wirklich**

ausgezeichnete Dienste

geleistet hat. Schwerin b. Daber, den 27. März 1865.

Gaude, Steuerbeamter.

*) Aecht und frisch zu haben in **Posen** bei ***S. Spiro,*** Markt Nr. 87.

Vorzügliches Fleckwasser für alle Stoffe,
Pariser Zahnspiritus zur Conservirung der Zähne und des Zahnfleisches — à Fl. 5 Sgr.
empfiehlt ***Elsner's Apotheke.***

Für **Neutomysl** und Umgegend befindet sich **das Lager** des weltberühmten, echten weißen

Brust-Syrups

von
G. A. W. Mayer
in Breslau

bei **Ernst Tepper.**

Fr. fette **Milch** à Qu. 1 Sg. 2 Pf., sowie fr. Tafelbutter empf. **W. Sobistron,** Halbdfstr. 17a.

Der Wahrheit die Ehre!

Seit dem vergangenen Winter litt ich stark am **Stickhusten,** wogegen ich viele Mittel nutzlos anwandte. In Folge dessen brauchte ich den Schlesischen Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Egers in Breslau, schon nach Verbrauch einer Flasche fühlte ich mich ganz gesund.

Ziegenhals, 26. November 1866. **Eduard Melcher,** Böttchermeister.

Der bei Hals- und Brustleiden, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, namentlich auch beim Keuchhusten sehr bewährte Schlesische Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Egers in Breslau ist **nur allein echt** zu haben bei Frau ***Amalie Wuttke*** in **Posen,** Wasserstr. 8/9., ***Samuel Pulvermacher*** in **Gnesen,** ***S. G. Schubert*** in **Lissa,** ***Moritz Hasse*** in **Schmiegel,** ***J. J. Salinger*** in **Czarnikau,** ***Emil Sieverth*** in **Schrimm.**

Die Direction der I. Bier-Brauerei-
Actien-Gesellschaft zu Wien

empfiehlt:

Wiener Kaiserbier, p. östr. Eimer à 8 Fl. östr. Währ. } ab
Wiener Märzenbier, - - - 9 - - - } Bahnhof Wien.

Erste Qualität am Continente!

Der Gehalt dieses Bieres qualificirt dasselbe zum überseeischen Export. Die Beträge sind baar oder durch Anweisung auf Wien einzusenden, werden aber auch auf die Sendung nachgenommen. Pfandeinlage pro ¹/₁ Eimer-Gebind 3 Fl. östr. Währ.

Ausschliesslich nur zu beziehen durch die

Haupt-Versandt-Expedition für Deutschland
M. Karfunkelstein & Co. in Breslau.

Die so sehr beliebte **Tafelbutter** à Pfd. 10 Sgr. ist nur zu haben Gr. Gerberstraße Nr. 17. in der Milchniederlage des Dom. Strzeszyna bei ***Maluche.***

Echt
Kulmbacher Bier,

vorzüglich schön, empfiehlt

H. G. Wolff,
Wilhelmsstraße 17.

Bäckerstraße Nr. 3. sind Parterre drei Zimmer nebst anstoßender Küche zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern im 3. Stock, ist sofort zu vermiethen **Wilhelmsstraße 23.**

Zum kleinen **Laden** für Zigarren- oder Wurstgeschäft rc. sich eignend ist ein billiges Parterre-Zimmer zu verm. Büttelstr. 7.

St. Martin Nr 76. ist eine Wohnung, aus einem Entrée, 5 Stuben, Küche, 3 Kammern, Keller, Holzstall bestehend, vom 1. April 1867 ab zu vermiethen. ***Wendland.***

Mühlenstr. 12. sind mehrere **neu eingerichtete** Wohnungen verschiedener Größe, auch Pferdestallungen, zu vermiethen. Näheres bei ***Samuel Brodnitz,*** gr. Gerberstr. 41.

Zwei Geschäfts-Lokale,

das eine sogleich, das andere vom 1. April, so wie eine Wohnung von 3 Stuben zu vermiethen **Breslauerstraße 35.**

Schuhmacherstraße 5a. sind 2 Stuben im 2. Stock zu vermiethen.

Neuestraße Nr. 4. eine freundliche möblirte Wohnung vorn heraus zum 1. März c. zu vermiethen. ***S. H. Korach,*** Neuestraße 4.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke Nr. 60.

ist ein Laden sofort und **drei Stuben** im 1. Stock vom **1. April** ab zu vermiethen.

Näheres Gerberstr. 52, 1 Tr.

Mehrere **herrschaftliche Wohnungen** mit **Wasserleitung,** so auch mehrere kleine Wohnungen und ein großer Platz, zu einer Kohlen- oder Bretterniederlage sich eignend, sind sofort zu vermiethen. **Grüner Platz Nr. 1.**

Ziehung der König-Wilhelm-Lotterie betreffend.

Zur Erledigung der vielseitigen Anfragen, betreffs des Ziehungstermins der Gewinne der II. Serie des König-Wilhelm-Vereins bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die 100,000 Loose der II. Serie zwar nahezu gänzlich verkauft sind, daß aber die Gewinnziehung, weil die zu letzterer erforderlichen Apparate der Königlichen Klassen-Lotterie erst im Mai d. J. nach vollendeter 4ter Ziehung der laufenden Klassen-Lotterie verfügbar werden, bis dahin vertagt bleiben muß. Die Gewinnziehung wird demnach am 20., 21., 22. u. 23. Mai stattfinden.

Berlin, den 30. Januar 1867.

Das Comité des König-Wilhelm-Vereins.

Der Vorsitzende **v. Alvensleben,** Gen. d. Kav. u. Komm. Der Schriftführer **R. Dohme,** Geh. Hofrath.
Der Schatzmeister **L. Eichborn,** Lotterie-Ober-Einnehmer.

Pr. Lotterie-Loose, Orig. auch Anth., verk. u. versendet **Sulor,** Landsbergerstraße Nr. 47., Berlin.

Königl. Preuß. Landes-Lotterieloose

zur bevorstehenden Ziehung den **12. Februar,**

1/1	1/2	1/4
für 36⅔ Thlr.,	18⅓ Thlr.,	9⅙ Thlr.,

1/8	1/16	1/32	1/64
4⅔ Thlr.,	2⅓ Thlr.,	1⅓ Thlr.	20 Sgr.,

verkauft und versendet, **alles auf gedruckten Antheilscheinen,** gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages

die Staats-Effekten-Handlung von

M. Meyer, Stettin.

Glücks-Offerte!

Die Ziehung der 5. und Haupt-Klasse der von der königl. preuß. Regierung genehmigten

148. Hannöverschen Lotterie,

worin alle großen Hauptgewinne zur Entscheidung kommen, **beginnt am 4. März c.** und endigt mit dem 16. desselben Monats.

Hierzu empfehle ich Original-Loose per 1/1 à 29 Thlr. 20 Sgr., 1/2 à 14 Thlr. 25 Sgr., 1/4 à 7 Thlr. 12½ Sgr., sowie zu der von der königl. preuß. Regierung genehmigten

139. Osnabrücker Lotterie,

deren Gewinnziehung 2. Klasse **am 25. Febr. c.** beginnt, Original-Loose per 1/1 à 6 Thlr. 15 Sgr, 1/2 à 3 Thlr. 7½ Sgr. zum geneigten Glücksversuch bestens.

Aufträge mit Remessen versehen, oder per Postvorschuß, effektuire prompt.

Die Hauptkollektion von J. M. Herz in Hoya a. d. Weser.

Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber, deutsch und polnisch sprechend, wird auf das Dominium **Sobialkowo** bei **Görchen** gesucht. Nur persönliche Vorstellungen werden berücksichtigt. Antritt kann sofort erfolgen.

Ein Förster,

der bereits als solcher in kaufmännischen Geschäften fungirt hat, wird verlangt von

Landsberger, Markt 41.

Das Dominium Białężyce bei Wreschen sucht einen ordentlichen deutschen, der polnischen Sprache mächtigen **Wirthschafts-Beamten.** Anmeldungen nebst Atteste sind franko einzureichen.

Die Subdirection der Aussteuer-Kasse „Le Conservateur", Berlin, Leipzigerstrasse 103., bestehend seit dem Jahre 1844, concessionirt in Preussen laut Ministerial-Rescript vom 9. October 1862, sucht unter vortheilhaften Bedingungen, aber ohne Fixum einen gediegenen Mann zum General-Agenten für die Provinz Posen.

Ein gebildeter junger Mann, der Lust hat, die Landwirthschaft praktisch zu erlernen, findet dazu auf einem großen Gute Gelegenheit.

Auskunft a. fr. Anfr. ertheilt der Inspektor ***Meyer,*** **Parsko** bei Alt-Boyen.

Man sucht jetzt oder zum 1. April eine Hauslehrerstelle, um bis zur Tertia vorzubereiten. Gefällige Offerten sub ***H. H. 51.*** nimmt die Exped. der Pos. Ztg. in Empfang.

Ein praktischer und nüchterner **Brennerei-Verwalter,** der selbst schon Brennereien mit dem besten Erfolge eingerichtet, auch praktisch im Maschinen- und Mühlenbaufach ist, indem er selbst acht Jahre bedeutenden Fabriken als Werkführer und Monteur vorgestanden, sucht bald oder zu Johanni d. J. Stellung. Näheres unter Chiffre ***D. T.*** **Wollstein,** Herzogthum Posen.

Einen Lehrling s. ***O. Strölau,*** Uhrmacher.

Ein unverheiratheter, deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Wirthschaftsbeamter,** 28 Jahre alt, sucht sofort oder zum 1. April d. J. eine Stelle als erster Beamter auf einem Gute. Gef. Offerten mit Bedingungen beliebe man in der Exp. d. Ztg. unter ***N. N. 100.*** abzugeben.

B. E. 12. 7.

Er liebt Dich noch ebenso innig wie vorher, grüßt Dich herzlich und erwartet mit Sehnsucht einen Brief von Dir.

Humoristische Karnevalsschriften!

Zu haben in der Buchhandlung von **Joseph Jolowicz,** Markt 74.:

Bei **Otto Janke** in **Berlin** ist erschienen:

Museum komischer Vorträge

für das Haus — und die ganze Welt.

8 Bände, je 14—18 Bogen stark.

Preis für jeden einzelnen Band 10 Sgr.

In diesen acht Bänden ist eine große Auswahl von mehr als 500 komischen Vorträgen in Versen und Prosa enthalten, für alle Gelegenheiten passend, wo Heiterkeit und Frohsinn gefördert und erhalten werden sollen.

Einzelne dieser Bände sind bereits in **10. Auflage** erschienen und davon über 50,000 Exemplare abgesetzt!

Lectures de Mr. Freymond

Dimanche le 10 Février:

Causerie sur le Théâtre contemporain

à cinq heures du soir dans la grande salle de l'Ecole Réale.

Billets d'entrée chez Mrs. **Bote et Zupański.**

In **Neubrück** herrscht der Typhus unter den ärmsten Einwohnern in furchtbarem Umfange. Beschaffung besserer Nahrungsmittel ist das wichtigste Erforderniß zur Bekämpfung dieses Elends. Die öffentliche Armenpflege und die Privatwohlthätigkeit des Ortes ist allein nicht im Stande die Noth zu lindern, weil Neubrück fast nur arme Einwohner hat. Angesichts dieses Elendes erscheint es den Unterzeichneten als eine Pflicht der Menschlichkeit, die Privatwohlthätigkeit in weiteren Kreisen anzuregen; sie bitten deshalb, milde Gaben in Geld oder Lebensmitteln für die armen Typhuskranken in Neubrück an den evangelischen Pfarrer Hrn. **Pickert** daselbst schleunigst übersenden zu wollen.

Samter, den 7. Februar 1867.

Freiherr v. Massenbach, Königlicher Landrath.

Dr. Praetel, Königl. Kreisphysikus.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 10. Febr. Vorm. 10 Uhr: Herr Oberpred. Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 10. Febr. Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Mittwoch den 13. Febr. Abends 6 Uhr: Herr Prediger Giese.

Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 10. Febr. früh 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — Vorm. 9 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

Freitag den 15. Febr. Abends 6 Uhr: Gottesdienst.

Donnerstag den 14. Febr. Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Konsistorialrath Schultze, in dem Hause Friedrichsstr. 33 b.

Garnisonkirche. Sonntag den 10. Februar Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Haendler. — Nachmittags 5 Uhr: Abendandacht: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 10. Febr. Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 13. Febr. Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochieen der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 31. Jan. bis 1. Febr.
getauft: 4 männliche, 7 weibliche Pers.,
gestorben: 4 männliche, 4 weibliche Pers.,
getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Susanna** mit dem Herrn **Israel Kantorek** aus **Samter** beehre ich mich statt besonderer Meldung anzuzeigen. **Posen,** den 7. Februar 1867.

Wwe. Naze Peiser.

Als Verlobte empfehlen sich:

Susanne Peiser.
Israel Kantorek.

Posen. Samter.

Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr ist verloren gegangen eine alte schwarze Brief-Tasche: Inhalt 190 Thlr. Preuß. Kassenanw. und 30 Thlr. Sächs. Kassenscheine, ein Wilhelms-Lotterie-Loos Nr. 50,622., Rechnungen und Quittungen. Der Abgeber erhält 20 Thlr Belohnung. Abzugeben auf dem Polizeidirektorium.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Lieutenant v. Schmeling in Spandau, dem Kreisgerichts-Direktor Consbruch in Angermünde, dem Oberstlieutenant v. Scherbening in Erfurt. — Eine Tochter: dem Hauptmann Gebhardt v. Stammer in Düsseldorf.

Volksgarten. Tauberts Concertsaal.

Montag den 11. Februar 1867 Abends 7½ Uhr.

IV. Sinfonie-Soirée,

gegeben **vom Musikchor des 1. Westpreuß. Gren.-Rgmts. Nr. 6.** unter Leitung ihres Dirigenten

W. Appold.

Programm.

Ouvert. z. Oper „Figaro" **Mozart.**
„Reigen d. seligen Geister" **Gluck.**
Finale a. d. Oper „Don Juan" . . . . **Mozart.**
Nocturno a. d. „Sommernachtstraum" . . . **Mendelssohn.**
Ouvert. „Euryanthe". . **Weber.**
Sinfonie Nr. II., D-dur . . . . . **Beethoven.**

5 Billets für **15 Sgr.,** gültig zu **allen Sinfonie-Soiréen,** welche regelmäßig **jeden Montag** stattfinden, sind nur allein zu haben in der **Hof-Musikalien-Handlung** der Herren

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis **5 Sgr.**

W. Appold.

Stadt-Theater.

Freitag. Gastspiel des kaiserl. franz. Kammersängers Herrn **Roger. Der Troubadour.** Große Oper in 4 Akten von Verdi.
Manrico — Herr **Roger.**

Sonnabend. Letztes Gastspiel des Fräulein **Gerta Stein** vom Stadt-Theater zu Hamburg. **Steffen Langer aus Glogau,** oder: **Der holländische Kamin.** Original-Lustspiel in 4 Akten und 1 Vorspiel: **Der Kaiser und der Seiler** in 1 Akt von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Klärchen — Frl. **Stein.**

Sonntag. **Vorletztes** Gastspiel des Herrn **Roger. Die Jüdin.** Große Oper in 4 Akten von Halevy. Eleazar — Herr **Roger.**

Volksgarten-Saal.

Heute Freitag

Concert.

Anfang 7½ Uhr. Entrée à Person 1½ Sgr.

C. Walther, Kapellmeister.

Fischers Salon.

Sonnabend den 9. Februar

großer Masken-Ball

mit und ohne Maske.

Entrée für Herrren 7½ Sgr., Damen frei. Anfang 7 Uhr. ***Fischer.***

Bohne's Restaurant.

Schloßstraße Nr. 5.

Heute und die folgenden Abende **großes Konzert** und Gesangvorträge mit komischen Abwechselungen von der Gesellschaft des Konzertmeisters Herrn **Niklaus** aus Breslau und erstes Auftreten einer neuen Soubrette.

Asch's Café,

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende **Konzert und Gesangsvorträge** von der Familie **Pöschel** aus Böhmen.

---

7. Fehrle's Gesellschaftsgarten. 7.

7. kleine Gerberstraße 7.

Meinen Freunden, Gönnern und Bekannten zur Nachricht, daß ich **Sonnabend den 9. Februar 1867 meine musikalische Abendunterhaltung** mit einer neuen Damen-Gesellschaft wieder eröffne. ***A. Wohlbrück.***

Von den so sehr beliebten **Würstchen** treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben in der Liqueur- und Frühstückstube **Wronkerstraße Nr. 6.** Auswärtige Aufträge werden prompt effektuirt.

S. Kaplan.

Berg-Halle.

Sonnabend den 9. Februar **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet ***Carl Blaschke,*** Bergstr. 14.



Blaschke's Restaurant zur Berghalle.

Mein neu eingerichtetes **Lokal** nebst einem echt französischen **Billard** von ***A. Wahsner*** aus Breslau empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Benutzung. Achtungsvoll

Carl Blaschke, Bergstr. 14.

Posener Marktbericht vom 8. Februar 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	5	—	3	7	6
Mittel-Weizen	2	28	9	3	2	6
Ordinärer Weizen	2	20	—	2	22	6
Roggen, schwere Sorte	2	6	3	2	7	6
Roggen, leichtere Sorte	2	3	—	2	3	9
Große Gerste	1	23	9	1	26	3
Kleine Gerste	1	21	3	1	22	6
Hafer	1	2	6	1	4	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	—	—	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 7. Februar 1867 . 15 Thl 22 Sgr 6 Pf bis 15 Thl 27 Sgr 6 Pf
„ 8. „ „ . 15 „ 25 „ — „ „ 16 „ 1 „ 3 „

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 8. Februar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 88¾ Gd., do. Rentenbriefe 90 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 98½ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98½ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 89½ Br., polnische Banknoten 81½ Gd.

Roggen [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. 52¾, Febr.-März 52⅛, März-April 52, Frühjahr 52, April-Mai 52, Mai-Juni 51¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart, pr. Februar 16, März 16 1/12, April 16¼, Mai 16 11/24, Juni 16⅝, Juli 16 11/12.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8. Februar 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 7.	v. 6.
Roggen, fest.		
Febr.-März . . 56⅛	56	55¾
April-Mai . . 55½	55	54¾
Spiritus, unveränd.		
Febr.-März . . 16 11/12	17	17
April-Mai . . 17¼	17¼	17 5/24
Rüböl, still.		
Febr.-März . . 11 7/24	11 7/24	11 7/24
April-Mai . . 11⅚	11⅚	11⅞

	Not. v. 7.,	v. 6.
Fondsbörse: fest.		
Amerikaner 77¼	77	78¾
Staatsschuldsch. . 85¼	85¼	85¼
Neue Posener 4% Pfandbriefe . . . 88⅞	88⅞	88⅞
Russ. Banknoten 81⅜	81⅛	81¾
Russ. Pr.-Anl., a. 89¾	90	90¼
do. do. n. 88⅛	88½	89

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 8. Februar 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v 7
Weizen, fest.		
Februar	84	83½
Frühjahr	84¼	84
Mai-Juni	84½	84
Roggen, fester.		
Februar	55	54½
Frühjahr	54¼	53¾
Mai-Juni	54⅜	54

		Not. v. 7.
Rüböl, unverändert.		
Februar	11½	11½
April-Mai	11⅝	11⅝
Spiritus, behauptet.		
Februar	16 5/12	16⅓
Frühjahr	16⅝	16 7/12
Mai-Juni	16 11/12	16⅝

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Februar. Wind: Nord-West. Barometer: 27^{6}. Thermometer: Früh 2° +. Witterung: Regnigt und stürmisch.

Die Stimmung für Roggen war heute anfänglich wenig prononcirt, doch im Laufe des Marktes entwickelte sich mehr Nachfrage, so daß die Haltung Festigkeit gewann und Preise sich etwas erholten; schließlich war die Stimmung ruhiger. Loko ist leidlich guter Umsatz erzielt worden, beliebt ist freilich nur feinste Qualität. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 56 Rt.

Rüböl verkaufte man einzeln zwar etwas billiger, doch ließ die Halung Festigkeit erkennen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 11⅝ Rt.

Spiritus wurde etwas weniger vernachlässigt als gestern und holte ein wenig bessere Preise. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 17 Rt.

Weizen: loko fest gehalten, Termine matt.

Hafer: loko vernachlässigt, Termine still, kaum preishaltend.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—88 Rt. nach Qualität, weißbunter poln. 84, feiner gelber uckermärk. 88 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai 79 a 78½ Rt. verk., Mai-Juni 80 a 79 Rt. verk., Juni-Juli 80 Rt. verk.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 56 a ¼ a ½ a ¾ Rt. bz., feiner 57¼ Rt. bz., ord. 55 a ½ Rt. bz., pr. diesen Monat 56 Rt. bz., Frühjahr 54½ a 55½ a 55 bz., Mai-Juni 54½ a 55 bz., Juni-Juli 55⅝ bz., Juli-August 54 a 53¾ a 54 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—51 Rt. nach Qualität, schles. 49 a 50½ bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, galiz. 27⅛, schles 28 a ⅛ Rt. bz., Frühjahr 27¾ Rt. bz., Mai-Juni 28¼ Br., 28 Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do., Futter- 54 a 56 Rt. bz.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11¾ Rt. Br., pr. diesen Monat 11⅝ Rt., Febr.-März 11⅝ Br., März-April 11⅝ Br., April-Mai 11 19/24 a ⅝ bz., Mai-Juni 11 11/12 Br., Septbr.-Oktbr. 12⅛ Br., 1/12 Gd.

Leinöl loko 13¾ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17 1/24 Rt. bz., mit leihw. Gebind. 17⅙ bz., pr. diesen Monat 17 bz. u. Gd., 1/12 Br., Febr.-März do., April-Mai 17⅛ a ¼ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 17 5/12 a ½ bz.. Br. u. Gd., Juni-Juli 17⅝ a ¾ bz., Br. u. Gd., Juli-August 17 11/12 a 18 bz. u. Br., 17 11/12 Gd., August-Septbr. 18⅙ a ¼ bz. u. Br., ⅙ Gd., Septbr.-Oktbr. 18⅙ a ¼ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅛—3⅞ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 7. Febr. (Amtlicher Bericht.) Leicht bewölkt, veränderlich, + 5° R. Barometer: 27. Wind: SW.

Weizen niedriger, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 70—87 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 83¼, ½, ¼, ⅜ bz., Mai-Juni 84 bz.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 54—56 Rt. Br., pr. Frühjahr 54½ Br., ¼ Gd., Frühjahr 53¾ bz. u. Gd., 54 Br., Mai-Juni 54¼ Br., 54 Gd., Juni-Juli 54½ Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. 47—48 Rt., pr. Frühjahr p. 69/70pfd. schles. 49 Rt. Br., pomm. 50 Rt. Br. u. Gd.

Hafer loko p. 50pfd. 30 Rt., p. 47—50pfd. pr. Frühjahr 30¼ Rt. Gd.

Erbsen loko 54—58 Rt., pr. Frühjahr Futter- 56½ Rt. Br.

Rüböl stille, loko 11⅓ Rt. Br., pr. Februar 11½ Br., April-Mai 11 7/12 Br. u. Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 16⅓ Rt. bz., mit Faß 16¼ bz., pr. Febr.-März 16⅓ bz., Frühjahr 16½ Gd., Mai-Juni 16⅝ Gd., Septbr.-Oktbr. gestern Abend 17 bz.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 7. Febr. [Produktenmarkt.] Wind: Süd. Wetter: Schön, früh 3° Wärme. Barometer: 27" 1½'''. — Am heutigen Markte blieb die Kauflust bei nur mittelmäßigen Angeboten beschränkt, Preise waren schwach behauptet.

Weizen notiren wir bei mangelhafter Beachtung p. 84 Pfd. weißer 84 bis 95 Sgr., gelber 84—89—94 Sgr., feinster über Notiz.

Roggen bei vorherrschend matter Stimmung schwach behauptet, wir notiren p. 84 Pfd. 67—69 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste in heller Waare wenig angeboten, in geringer vernachlässigt, wir notiren p. 74 Pfd. 52—56 Sgr., beste Qualitäten werden mit 59—60 Sgr. bezahlt.

Hafer fest, wir notiren p. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden wenig beachtet, 62--67 Sgr., Futtererbsen a 53—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken wenig beachtet, p. 90 Pfd. 53—60 Sgr., feinste über Notiz zu bedingen.

Bohnen ohne Frage, p. 90 Pfd. 70–90 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen blieben in schimmelfreier Waare wenig angeboten, der Umsatz blieb höchst belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 43—50 Sgr., blaue 40—45 Sgr.

Buchweizen fand vereinzelt Frage, wir notiren p. 70 Pfd. 50—56 Sgr.

Oelsaaten zeigten sich preishaltend, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 172—186 Sgr., Winterraps schles. 190—204 Sgr., galiz. 170—196 Sgr., Sommerrübsen 150—166 Sgr., Leindotter fand wenig Beachtung, a 150–162 Sgr., Schlaglein bewahrte die zeitherige Haltung, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅝—6—6½ Rt., feinster über Notiz bez.

Rapskuchen schwach beachtet, wir notiren a 48—51 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat roth blieb in feiner Waare bei belanglosem Angebot beachtet, wir notiren ord. 12—13½ Rt., mittel 14—15 Rt., fein 16½–18 Rt., hochf. 18½—19 Rt., weiß behielt matte Stimmung, ord. 17—20 Rt., mittel 22—24 Rt., fein 26½—28½ Rt., hochfein 29–30 Rt.

Thymothee galt bei ruhiger Frage 10½—12 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln bei vermehrtem Angebote billiger erlassen, a 24—36 Sgr. p. Sack a 150 Pfd.

Breslau, 7. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, still, ordin. 12½—14, mittel 14½—15½, fein 16¾—18¼, hochf. 18½—19. Kleesaat weiße, unverändert, ordin. 18—20, mittel 22—24, fein 26½—28, hochf. 29—30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 3000 Ctr., pr. Februar 52¾ bz. u. Br., Febr.-März 52½ Br., März-April 52¼ Br., April-Mai 51¾ bz. u. Br., Mai-Juni 52 bz., Juni-Juli 53 bz. u. Gd.

Weizen pr. Februar 75 Br.

Gerste pr. Februar 50 Br.

Hafer pr. Februar 43 Br.

Raps pr. Februar 95 Br.

Rüböl still, loko 11¼ Br., pr. Febr. und Febr.-März 11¼ Br., März-April 11¼ Br., April-Mai 11¼ Br., Mai-Juni 11¼ Br., Septbr.-Oktbr. 11⅝ bz.

Spiritus niedriger, gek. 25,000 Quart, loko **16 1/12 Gd.**, 16⅔ Br., pr. Febr. und Febr.-März 16⅔ Br., April-Mai 16¾ bz. u. Br., 16⅔ Gd.

Zink still, bei unveränderten Preisen.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 7. Februar 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93—95	91	84—87 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	91—93	88	83—85	
Roggen	69 —	68	66—67	
Gerste	59—60	58	53—56	
Hafer	33—34	32	30—31	
Erbsen	63—67	59	54—57	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	202	192	180 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	186	180	170	
do. Sommerfrucht	164	151	144	
Dotter	156	146	136	(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 7. Febr. Weizen 78—79 Rt., Roggen 58—60 Rt, Gerste 48—56 Rt., Hafer 28—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare beträchtlich gewichen, Termine flau und geschäftslos. Loko ohne Faß 17¾ Rt. bezahlt, pr. Februar und Febr.-März 17 7/12 Rt., März-April 17½ Rt., April-Mai 17 7/12 Rt., Mai-Juni 17¾ Rt., Juni-Juli 18 Rt., Juli-August 18¼ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus still. Loko 16¾ Rt. bez. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 7. Febr. Wind: Süd. Witterung: Veränderlich. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 67—72 Thlr., 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Zollgewicht) 74—78 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 122—125pfd. holl. (80 Pfd. 16 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 50—51 Thlr.

Große Gerste 41—43 Thlr., feinste Qualität 1—2 Thlr. über Notiz.

Futtererbsen p. Wspl. 45—50 Thlr. Kocherbsen bis 52 Thlr.

Hafer p. Schffl. 25—30 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Hopfen.

Nürnberg, 5. Februar. Die in unsern vorigen Berichten gemeldete Stille im Hopfengeschäfte dauert fort, und vielseitig vernimmt man, daß nicht unbedeutende Vorräthe angeboten sind, von denen man bisher keine Ahnung hatte. — Am heutigen Markte war die Zufuhr und der Absatz der Waare sehr gering; ein wesentlicher Preisrückgang machte sich jedoch nicht bemerkbar, und sind besonders Lagerbierhopfen im Preise nur wenig verändert.

Gute Markthopfen 115—125 Fl., do. bessere 125—130 Fl., Spalter Land 150—165 Fl., Aischgründer 115—130 Fl., Altdorfer, Hersbrucker 120—127 Fl., Hallertauer 130—140 Fl., 1865er 85—95 Fl. (B. H. Z.)

Vieh.

Hamburg, 6. Februar. Von Berlin hatten wir zum heutigen Ochsen-Markt wiederum reichlich frische Zufuhr und demnach 415 Stück Hornvieh am Markt, wovon etwa 310 Stück unverkauft blieben. Der Handel ging träge und die Montags-Preise konnten sich nicht behaupten. Etwa 50 Stück sind zum Export für England gekauft.

Auch Hammel wurden von Berlin reichlich zugeführt, wir hatten demnach 900 Stück am Markt, wovon nichts verkauft wurde. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 7. Febr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen stille, loko 9, pr. März 8, 18, pr. Mai 8, 23. Roggen geschäftslos, loko 6, 5, pr. März 5, 22, pr. Mai 5, 26. Rüböl matt, loko 13 1/10, pr. Mai 13 1/10, pr. Oktober 13½. Leinöl loko 13.

Hamburg, 7. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko fester, pr. Februar 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 151 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145½ Gd. Roggen loko matt, pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühjahr 88½ Br. u. Gd. Kaffee ruhig. Zink matt. — Veränderlich.

Paris, 7. Febr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Februar 99, 50, pr. März-April 100, 50, pr. Mai-August 100, 00. Mehl pr. Febr. 78, 00, pr. März-April 80, 00. Spiritus pr. Februar 62, 00.

Amsterdam, 7. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreidemarkt geschäftslos. Stimmung ziemlich unverändert.

Antwerpen, 7. Febr. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 48 Frcs. p. 100 Ko.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Febr.	Nachm. 2	27" 2''' 85	+ 4°2	SW 2-3	wolk. Cu-st., Cu.
7. „	Abnds. 10	27" 6''' 13	+ 0°7	SSW 2-3	ganz heiter.
8. „	Morg. 6	27" 7''' 60	+ 1°1	WSW 2	trübe. St., Cu.[1])

[1]) Regenmenge: 0,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Pogorzelice, am 7. Februar 1867 Nachmittags 3 Uhr 9 Fuß 1 Zoll.
Posen, am 7. Februar 1867 Mittags 12 Uhr 11 Fuß 4 Zoll.
„ „ 7. „ „ Nachmittags 6 „ 11 „ 4 „
„ „ 8. „ „ Vormittags 8 „ 11 „ 3½ „

Nachtrag.

Breslau, 7. Februar [Zu den Parlamentswahlen.] In der heutigen Versammlung, welche unter der Leitung des Herrn Dr. Elsner im Springer'schen Saale stattfand und von ca. 3000 Wählern besucht war, ist Herr Justizrath Simon einstimmig als Kandidat der Fortschrittspartei für den Norddeutschen Reichstag acceptirt worden. (Bresl. Z.)

Telegramme.

Berlin, 8. Februar. Gestern Abend fand noch eine Bundes-Konferenz, heute Vormittag die Schlußverhandlung, sodann ein Abschiedsdiner unter Theilnahme sämmtlicher Minister statt. Mehrere Bevollmächtigte reisen heute Abend zurück.

Berlin, 8. Februar. Im Herrenhause verliest der Hr. Handelsminister eine Allerhöchste Botschaft, wonach die Landtagssession Sonnabend Mittag um 1 Uhr geschlossen wird. Der Präsident resümirt die Sessionsarbeiten, und bringt ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus.

— In beiden Landtagshäusern wird die königliche Botschaft verlesen, mittelst welcher die Landtagsmitglieder zu morgen 1 Uhr zu dem durch Se. Majestät den König erfolgenden Sessionsschluß eingeladen werden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 7. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ G
Staats-Anl. 1859	5	104¼ bz
do. 54, 55, 57	4½	99¾ bz
do. 56	4½	99¾ bz
do. 1859, 1864	4½	99¾ bz
do. 50, 52 conv.	4	91 bz
do. 1853	4	91 bz
do. 1862	4	91 bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	121½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	104⅝ bz
do. do.	4½	99 bz
do. do.	3½	82 bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	102 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	79¾ B
Märkische	4	90½ bz
Ostpreußische	3½	79 B
do.	4	86¾ bz 4½%94¼ [bz
Pommersche	3½	78¾ bz
do. neue	4	90¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅞ bz
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	76½ G
do.	4	86 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	94¼ G
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	92¼ bz
Pommersche	4	92¾ bz
Posensche	4	90¼ bz
Preußische	4	91⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	96¼ G
Sächsische	4	94¾ G
Schlesische	4	92½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47½ bz u G
do. National-Anl.	5	55¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	61 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	68½ G
do.5prz.Loose(1860)	5	68¼-½ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	43¾ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61 G
Italienische Anleihe	5	55-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	62⅝ bz
6. do.	5	83 Post bz u G
Englische Anl.	5	86 G
N.Russ.Egl.Anl	3	52½ G
do. v. J. 1862	5	86½ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	87¼ G
do Pr.-Anl. 1864	5	90 G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	63½ etw bz u B
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	60⅜ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91 G
Amerik. Anleihe	6	77 bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53¾ G
NeueBad.35fl.Loose	—	30¾ etw bz
DessauerPräm.Anl.	3½	98½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	155 G
Berl. Handels-Ges.	4	106 B
Braunschwg. Bank-	4	89 B
Bremer do.	4	115½ G
CoburgerKredit-do.	4	87½ B
Danzig. Priv.-Bk.	4	110 G
Darmstädter Kred.	4	84⅝ bz
do. Zettel-Bank	4	96¼ G
Dessauer Kredit-B.	0	2⅝ bz
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103¼ bz
Genfer Kreditbank	4	28½ bz u G
Geraer Bank	4	104½ B
Gothaer Privat do.	4	98½ G
Hannoversche do.	4	82½ bz
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	81½ B
Luxemburger Bank	4	76 G
Magdeb. Privatbk.	4	94 G
MeiningerKreditbk.	4	93 Kl bz
Moldau. Land. Bk.	4	23 etw bz
Norddeutsche do.	4	118½ B
Oestr. Kredit- do.	5	68⅞-69 bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	92¼ etw bz u G
Posener Prov. Bank	4	102¾ etw bz u G
Preuß. Bank-Anth.	4½	150½ etw bz
Schles. Bankverein	4	115 G
Thüring. Bank	4	66 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109½ G
Weimar. Bank.	4	93 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107⅞ bz u G
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	85 bz
do. III. Em.	4½	93 bz
Aachen-Mastricht	4½	62½ bz
do. II. Em.	5	63 B
Bergisch-Märkische	4½	98¼ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	96¾ B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	77⅛ bz
do. Lit. B.	3½	77⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	94 G
do. Düsseld. Elberf.	4	84½ G
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	84½ G
do. II. Ser.	4½	93½ bz
Berlin-Anhalt	4	91⅝ B
do.	4½	96½ G
do. Litt. B.	4	96 G
Berlin-Hamburg	4	92 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88⅜ bz
do. Litt. B.	4	88⅜ bz
do. Litt C.	4	88¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	85¾ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	85¾ B
do.IV.S.v.St.gar.	4½	96¼ B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	99 G
do. II. Em.	5	103¼ bz
do.	4	86½ bz
do. III. Em.	4	85¼ bz
do.	4½	95¾ bz
do. IV. Em.	4	85¼ B
do. V. Em.	4	84½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	86 G IV 85bz
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	96 G
Magdeb. Wittenb.	3	68¼ B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85 bz u B
Niederschles. Märk.	4	90¼ bz
do. II. c.	4	87 G
do. conv.	4	90¼ G
do. conv. III. Ser.	4	89½ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100½ G
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	80 B
do. Litt. C.	4	88 bz
do. Litt. D.	4	88 bz
do. Litt. E.	3½	79¼ G
do. Litt. F.	4½	95 bz G 94¼ B
Oestr. Französ. St.	3	237½ bz u B
Oestr.südl.Staatsb.	3	226 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	93 G
do. 1862	4½	93 bz
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	94¾ G
do. II. Em.	4½	94¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	93 bz
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	94 G
do. III. Em.	4½	94 G
Thüringer	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	97¾ G
do. III. Ser.	4	90¼ G
do. IV. Ser	4½	97¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	35 bz
Altona-Kieler	4	132¼-¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	105⅝ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	153⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	217¼ G
Berlin-Hamburg	4	157½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	212 B
Berlin-Stettin	4	135⅝ bz
Berlin-Görlitz	4	69¼ bz
do. Stamm-Prior.	5	99 B
Böhm. Westbahn	5	62 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	142¾ B
Brieg-Neiße	4	102¾ B
Cöln-Minden	4	145½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	78¾ G
do. do.	5	84½ G
Gal. C.-Ludwg.	5	86 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149 bz
Magdeb. Halberst.	4	194 G
Magdeb. Leipzig	4	258 bz B 91 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	130¾ bz
Mecklenburger	4	79⅛ bz
Münster-Hammer	4	91¼ bz
Niederschles. Märk.	4	91¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	93½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	80½-81 bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	182¼ bz
do. Lt.B.	5	159½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	109-¼ bz u G
Oest. sdl.StB(Lom)	5	107¾-108¼ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	5	75 bz
Rheinische	4	116¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	35¼ bz u G
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79¼ bz
Stargard-Posen	4½	95¼ B
Thüringer	4	133 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 8⅛ bz
Louisd'or	—	110⅞ G
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 11¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	464 G
Dollars	—	1 11¾ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	79⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81⅛ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154½ Kl bz G
Berl. Eisenb. Fab.	5	107⅛ bz u G
Hörder Hüttenv. A.	5	111 B
Minerva, Brgw. A.	5	38⅝ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 7. Februar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	4	144 bz
do. 2 M.	4	143¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅞ bz
do. do. 2 M.	3	151⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3½	6 22¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80⅝ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	79 bz
do. do. 2 M.	5	78½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	99½ G
Petersb. 100R. 3 W.	7	89⅝ bz
do. do. 3 M.	7	88⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	81 bz

Die Börse war heut zwar etwas fester gestimmt, aber sehr geschäftslos für Eisenbahnen, von denen außer Altona-Kieler keine einzige hervorzuheben wäre. Oestreichische Papiere, Anfangs matter, wurden später sehr fest; Russische Prämien-Anleihe war zu niedrigerem Preise belebt; Amerikaner waren fest und still; Italiener waren ziemlich gut behauptet. Preußische Fonds waren fest, 4½%ige Anleihe ⅛, 4%ige ⅜ besser, dagegen Prämien-Anleihe ⅛ billiger. Wechsel bei mäßigem Verkehr etwas matter.

Altona-Kieler 132¼ a ¾ gem. Nordbahn Friedrich Wilhelm 80½ a 81 gem. Oestr.-Franz. Staatsbahn 109 a ¼ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 107¾ a 108¼ gem. Oestr. Kredit 68½ a 69 gem. Oestr. Loose von 1860 68¼ a ½ gem. Ital. Anleihe 55 a ¼ gem.

Breslau, 7. Februar. Bessere Stimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft und erhöhten Kursen von amerikanischer, italienischer und bayrischer Anleihe. Eisenbahnaktien wenig verändert; nur Oderberger etwas höher bezahlt. Oestr. Papiere behauptet.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 68⅞—69¼ bz. Oestr. Loose 1860 68⅜ bz. do. 1864 44 B. do. neue Silber-Anleihe —. Bayrische Anleihe 103 bz u G. Amerikaner 76¾—77 bz. Schles. Bankverein 115 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 143 B. do. Prior.-Oblig. 88¾ B do. do. Lit. D. 94¼ G. do. do. Lit. E. 94¼ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 183 bz u G. do. Lit. B. 159½ G. do. Prior.-Oblig. 88⅞ B. do. do. 94½ G. do. do. Lit. E. 79⅞ B, 79⅜ G. do. Lit. G. 94⅞ B, 93⅞ G. Oppeln-Tarnowitz 75 G. Kosel-Oderberg 57—56⅞ bz u G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Nach Schluß der Börse auf die Nachricht von der Berufung Deaks nach Wien höher.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92. Finnländische Anleihe —. Neue Finnl. 4½ % Pfandbriefe —. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 76½. Oestr. Bankantheile 688. Oestr. Kreditaktien 160½. Darmstädter Bankaktien 212½. Meininger Kreditaktien 92¾. Oestr.-franz. Staatsbahn-Aktien —. Oestr. Elisabethbahn 106. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn 32⅞. Ludwigshafen-Bexbach 156½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 60⅞. 1860er Loose 68½. 1864er Loose 76½. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 54¾. 5 % östr. Anleihe von 1859 60⅞. Oestr. National-Anlehen 54⅛. 5 % Metalliques 46¾. 4½ % Metalliques 41. Bayerische Prämien-Anleihe 103⅜.

Hamburg, 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds sehr fest, Valuten mangelnd. Hamburger Staats-Prämienanleihe 89¾.

Schlußkurse. National-Anleihe 55½. Oestreich. Kreditaktien 68½. Oestr. 1860er Loose 68. Mexikaner —. Vereinsbank 109¾. Nordd. Bank 118¾. Rheinische Bahn 114⅞. Nordbahn 79⅞. Altona-Kiel 130. Finnländische Anleihe 81¾. 1864er russ. Prämien-Anleihe 85. 1866er russ. Prämien-Anleihe 84. 6 % Verein. St.-Anl. pro 1882 69½. Diskonto 2 %.

Wien, 7. Februar. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Animirt.

Neues 5 % steuerfr. Anlehen 60, 90. 5 % Metalliques 61, 50. 1854er Loose 78, 50. Bankaktien 743, 00. Nordbahn 163, 80. National-Anlehen 70, 80. Kreditaktien 175, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 207, 60. Galizier 218, 75. Czernowitzer 184, 50. London 128, 30. Hamburg 95, 50. Paris 51, 00. Frankfurt 107, 50. Amsterdam —. —. Böhmische Westbahn 158, 25. Kreditloose 131, 00. 1860er Loose 86, 70. Lombard. Eisenbahn 206, 00. 1864er Loose 82, 90. Silber-Anleihe 77, 00. Anglo-Austrian B. 88, 00. Napoleonsd'or 10, 26. Dukaten 605½. Silberkupons 126, 75.

Wien, 7. Februar. [Abendbörse.] Nur in Kreditaktien größere Bewegung. Kreditaktien 176, 70, Nordbahn 165, 00, 1860er Loose 87, 30, 1864er Loose 83, 25, Staatsbahn 207, 00, Czernowitzer 184, 50.

London, 7. Februar, Mittags 12 Uhr 15 Minuten. Die Bank von England hat den Diskont von 3½ auf 3 % herabgesetzt.

Konsols eröffneten 90⅝ à 90¾, Amerikaner 72⅜ à 72⅝.

Paris, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% Rente eröffnete zu 69, 60 und schloß zur Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝, pr. März 91 gemeldet.

Schlußkurse. 3 % Rente 69, 62½. Ital. 5 % Rente 54, 75. 3 % Spanier —. 1 % Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 406, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 530, 00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 405, 00. Oestr. Anl. de 1865 320, 00. p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

Paris, 7. Februar, Nachmittags. [Bankausweis.] Vermehrt: Baarvorrath um 21½, Rechnungen der Privaten um 26½ Millionen Frs. Vermindert: Portefeuille um 76, Notenumlauf um 76½, Guthaben des Schatzes um 17⅞ Millionen Frs. Die Vorschüsse auf Werthpapiere sind unverändert geblieben.

Amsterdam, 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Behauptet.

5 % Metalliques Lit. B. 65¾. 5 % Metalliques 46⅞. 2½ % Metalliques 23¼. Oestr. National-Anleihe 51⅞. Oestr. 1860er Loose 401. Oestr. 1864er Loose 76. Silberanleihe 56½. 5 % östr. steuerfr. Anl. 44¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 84½. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5 % Russen V. Stieglitz 58⅝. 5 % Russen VI. Stieglitz 76⅞. 5 % Russen de 1864 87⅞. Russ. Prämien-Anl. von 1864 169¼. Russ. Prämien-Anl. von 1866 175. Russische Eisenbahn 187. 6 % Verein. St. pro 1882 75¾.

Petersburger Wechsel 1, 54. Wiener Wechsel 90.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.